

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Oktober 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	79	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	30, 31, 32
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	64, 65	Michels (CDU/CSU)	24, 25, 34, 35
Bindig (SPD)	70, 71	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	83, 84
Braun (CDU/CSU)	57	Frau Dr. Segall (FDP)	73, 74
Bredenhorn (FDP)	39, 40, 41	Dr. Sperling (SPD)	43, 87, 88, 89
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 8	Dr. Spöri (SPD)	16, 17
Delorme (SPD)	80, 81, 82	Frau Steinhauer (SPD)	37, 38
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	62, 63	Stiegler (SPD)	10, 11, 23, 42
Dolata (CDU/CSU)	18, 19	Stutzer (CDU/CSU)	67
Duve (SPD)	26, 27	Tatge (DIE GRÜNEN)	54, 55, 56
Eigen (CDU/CSU)	44, 45	Uldall (CDU/CSU)	9
Engelsberger (CDU/CSU)	12, 13	Vahlberg (SPD)	2, 3
Hedrich (CDU/CSU)	90, 91	Volmer (DIE GRÜNEN)	4, 6
Dr. Holtz (SPD)	52	Frau Wagner (DIE GRÜNEN)	66
Dr. Jens (SPD)	14, 15	Walther (SPD)	20, 21, 22
Jungmann (SPD)	53	Weirich (CDU/CSU)	77, 78
Kalisch (CDU/CSU)	49, 50, 51	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	46, 47, 48
Kirschner (SPD)	75, 76, 85, 86	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	7
Kolb (CDU/CSU)	72	Würtz (SPD)	28, 29, 33, 36, 92
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61	Frau Zutt (SPD)	68, 69
Dr. Kübler (SPD)	5		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Engelsberger (CDU/CSU)	7
Bekanntmachung des FAZ-Artikels von Bundeskanzler Kohl vom 12. August 1985 in allen Auslandsvertretungen		Einheitliche Besteuerung schadstoffarmer Personenkraftwagen	
Vahlberg (SPD)	1	Dr. Jens (SPD)	7
Aussage von Bundesminister Dr. Schäuble über den Zugang der mutmaßlichen Spionin Frau Willner zu Papieren über das SDI-Programm		Unterschiedliche Steuerbelastung bei der Kapitalbildung; Aufnahme der Steuervergünstigungen für Lebensversicherungen in den Subventionsbericht	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Spöri (SPD)	8
Volmer (DIE GRÜNEN)	2	Verkürzung der Abschreibungsdauer für ab März 1985 erstellte Wirtschaftsgebäude; Anwachsen der stillen Reserven in den steuerlichen Wertansätzen in den nächsten 20 Jahren	
Verweigerung der Einreise von Staatsbürgern der Bundesrepublik Deutschland über Nicaragua nach Honduras		Dolata (CDU/CSU)	9
Dr. Kübler (SPD)	3	Begleichung der Steuerschuld durch sogenannte Steuerflüchtlinge bei Verlegung des ersten Wohnsitzes ins Ausland, insbesondere Rückerstattung sportlicher Förderungsmittel durch Sportprofis	
Absage des Gesprächs zwischen dem Präsidenten des Exekutivkomitees der SWAPO und Bundesminister Genscher		Walther (SPD)	9
Volmer (DIE GRÜNEN)	3	Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung und Bundesbeamten an der Reise des Bundesministers der Finanzen zur Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds nach Seoul	
Schutz salvadorianischer Flüchtlinge durch finanzielle Unterstützung und Einflußnahme auf die honduranische Regierung und ACNUR angesichts gewaltsamer Übergriffe durch honduranisches Militär		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	4	Stiegler (SPD)	10
Bestechungsgelder für die Ausreise Deutscher aus Rumänien und Polen		Investitionshilfe für die Maxhütte zur Erhaltung von Arbeitsplätzen	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Michels (CDU/CSU)	11
Auffassung von Bundesminister Genscher über die Behandlung offengebliebener Rechtsfragen des Warschauer Vertrages im politischen Streit		Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Bevorzugung von Firmen aus strukturschwachen Gebieten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Duve (SPD)	12
Uldall (CDU/CSU)	5	Intervention des Bundesministers für Wirtschaft beim Merian-Verlag betr. Reiseführer „Türkei“	
Jährliche Festlegung der Grenze für Wucherzinsen		Würtz (SPD)	13
Stiegler (SPD)	5	Anteil der Rüstungsexporte im Vergleich zum gesamten Export der Bundesrepublik Deutschland zu den USA, zu Frankreich und Großbritannien seit 1960	
Abwesenheit von Richtern zur Wahrnehmung von Nebentätigkeiten während der Dienstzeit		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	14
		Verbürgte Kredite an Ostblockländer seit 1969	

Seite	Seite
Würtz (SPD) 15	Kalisch (CDU/CSU) 24
Änderung der Schiffbauhilfen und der Förderungsbedingungen für Werften, insbesondere für den Spezialschiffbau	Rentenanspruch bei Spionagetätigkeit im öffentlichen Dienst; Einfluß des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit auf die Versorgungsansprüche
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Michels (CDU/CSU) 15	Dr. Holtz (SPD) 25
Weitere Überproduktion durch den EG-Bei- tritt Portugals und Spaniens; EG-Finanzbe- darf zur Gewährung einer Marktordnung für diese Produkte	Umstrittene Aussagen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Wörner, zur Stationie- rung amerikanischer Neutronenwaffen
Württemberg (SPD) 17	Jungmann (SPD) 25
Antrag Niedersachsens zur Erhaltung des Dümmersees	Beteiligung des Deutschen Bundestages bei der Neufassung des Traditionserlasses durch das Bundesministerium der Verteidigung
Frau Steinhauer (SPD) 17	Tatge (DIE GRÜNEN) 25
Zunahme der Waldschäden im Kreis Siegen; Einsatz von Kalk zur Schadensbekämpfung; Schutzkonzeption für Wald und Boden	Blockierung einer Kreuzung in der Gemeinde Rosenkopf durch einen US-Tieflader mit sechs Raketen
Bredenhorn (FDP) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Umfang der in der Flurbereinigung ausge- wiesenen landwirtschaftlich genutzten Flächen	Braun (CDU/CSU) 26
Bredenhorn (FDP) 19	Initiative des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zur Aufklärung über AIDS
Zahl der von der Anhebung der Mehrwert- steuerpauschale ausgeschlossenen Tierhaltungsbetriebe	Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 27
Stiegler (SPD) 20	Untersuchung von Blutkonserven auf AIDS- Antikörper; Zahl der auf AIDS untersuchten Personen; Verhinderung der Diskriminierung
Maßnahmen zur Absicherung landwirtschaft- licher Einkommen	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 28
Dr. Sperling (SPD) 21	Gesetzliche Regelung der Benutzung von Einwegmaterial bei Tätowierungen und anderen Körpermanipulationen durch Gewerbetreibende zur „AIDS“-Vorbeuge
Erwerbungskosten für das Buch von Bundes- minister Kiechle „... und grün bleibt unsere Zukunft“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 29
Eigen (CDU/CSU) 21	Beurteilung der gesundheitlichen Risiken der „Pille danach“ und einer möglichen Verdrängung anderer Ovulationshemmer
Einfuhr lebender Kaninchen aus der DDR zu Dumpingpreisen; Kontrolluntersuchungen an der Grenze	Frau Wagner (DIE GRÜNEN) 30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Bedeutung der sozialtherapeutischen Wohn- gemeinschaften für die Drogentherapie
Werner (Ulm) (CDU/CSU) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld und -hilfe mit Leistungssätzen von 68 v. H. bzw. 58 v. H.; Wiedereinführung der Familien- zuschläge	Stutzer (CDU/CSU) 30
	Verhinderung von Unfällen durch Verbesse- rung des Sicherungssystems der Fähren auf dem Nord-Ostsee-Kanal

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Zutt (SPD)	31	Kirschner (SPD)	37
Abkoppelung Heidelbergs vom IC-Netz nach Fertigstellung der Schnellbahnstrecke Mann- heim—Stuttgart		Abhören militärischer und polizeilicher Funkdienste durch Amateurfunken	
Bindig (SPD)	32		
Länge der vierspurigen Bundesfernstraßen ohne Standspur sowie Standorte und Kosten von „Grünbrücken“		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Kolb (CDU/CSU)	32		
Energieeinsparung und betriebswirtschaft- licher Gewinn der Bahnlinienführung Köln—Bonn—Frankfurt/Main im Vergleich zur Linienführung Hannover—Würzburg		Dr. Sperling (SPD)	38
Frau Dr. Segall (FDP)	32	Entwicklung der Zahl der Baugenehmigun- gen 1985 im Vergleich zum Vorjahr	
Ausstattung der schienengleichen Bahnüber- gänge im Rheingau mit Signalanlagen		Dr. Sperling (SPD)	39
Kirschner (SPD)	33	Erwerbungskosten für das Buch von Bundes- minister Dr. Schneider über Städtebau- und Wohnungspolitik durch das Bundesministe- rium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Bevorzugung des Neubaus der B 523 bei Vil- lingen-Schwenningen gegenüber dem Aus- bau der Nordumgehung Rottweil im Zuge der B 27 bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Weirich (CDU/CSU)	34		
Bau der Umgehungsstraße Bad Sooden— Allendorf—Oberrieden; Ergebnis der Untertunnelung-Untersuchung		Hedrich (CDU/CSU)	39
Antretter (SPD)	35	Aufbau eines Technologiezentrums in Unter- lüß (Kreis Celle); Stellenwert für Forschung und Entwicklung	
Dringlichkeitseinstufung der Umgehungs- straße Bruchsal im Zuge der B 35 im Bundesverkehrswegeplan		Würtz (SPD)	39
Delorme (SPD)	35	Erstellung einer Studie über die Schwer- punkte künftiger europäischer Techno- logie-Entwicklungen, insbesondere auch im Hinblick auf die durch SDI zu er- wartenden Marktstrukturveränderungen	
Alternativlösung für das geplante Binger Leitwerk			
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	36		
Reduzierung von Überstunden in der Bundes- verwaltung, insbesondere bei der Deutschen Bundespost			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Ist der Namensartikel des Bundeskanzlers in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. August 1985 allen Auslandsvertretungen in vollem Wortlaut zur Kenntnis gebracht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 4. Oktober 1985**

Der Artikel des Bundeskanzlers in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. August 1985 ist am Erscheinungstag durch den Informationsfunk des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an 156 diplomatische und berufskonsularische deutsche Auslandsvertretungen gesendet worden. Zusätzlich wurde der Artikel mit dem Briefdienst des vorgenannten Informationsfunks am darauffolgenden Tag 60 deutschen Auslandsvertretungen zugestellt.

2. Abgeordneter **Vahlberg**
(SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Aussage von Bundesminister Dr. Schäuble, wonach Frau Willner keinen Zugang zu Papieren hatte, aus denen die Auffassung der Bundesregierung zu SDI hervorgeht, wenn doch aus dem Organisationsplan des Bundeskanzleramtes zu entnehmen ist, daß das an SDI mitbeteiligte Referat Forschung und Technologie in der Abteilung 3 des Bundeskanzleramtes organisatorisch eingebunden ist?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 8. Oktober 1985**

Die Fragestellung in Ihrer ersten Frage unterstellt Bundesminister Dr. Schäuble eine Aussage, die er in dieser Form nicht gemacht hat. Ich verweise auf seine diesbezüglichen Äußerungen am 17. September 1985 in den Nachrichtensendungen „Heute“ des ZDF und der „Tagesschau“ der ARD.

Im übrigen ist zu dieser Frage folgendes zu bemerken: Die federführende Zuständigkeit für SDI liegt im Bundeskanzleramt bei der Abteilung 2 (auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; Entwicklungspolitik; äußere Sicherheit). Zur Koordination der mit diesem Vorhaben zusammenhängenden Fragen ist eine „Arbeitsgruppe SDI“ eingerichtet worden. An den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Abteilungsleiters 3 auch der Referatsleiter für Forschung und Technologie zu den zivilen Forschungsaspekten teilgenommen. Regelmäßig hat er den Abteilungsleiter 3 unmittelbar über den jeweiligen Sachstand unterrichtet. Die Zuleitung von Schriftstücken wurde mit Rücksicht auf die Thematik sehr restriktiv gehandhabt, so daß nach bisheriger Prüfung davon ausgegangen werden kann, daß Frau Willner keinen Zugang zu inhaltlich sicherheitsempfindlichen – insbesondere VS-Vertraulich oder höher eingestuft – Unterlagen zu SDI erlangen konnte.

3. Abgeordneter **Vahlberg**
(SPD) Ist es nicht nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgeschrieben, daß bei ressortübergreifenden Fragestellungen wie SDI, die Fachreferate und Fachabteilungen zumindest im

Wege der Mitzeichnung beteiligt werden, und sind die Protokolle der Staatssekretärssitzungen, die jeweils montags die Kabinettsitzungen vorbereiten nach der Verschlusssachenverordnung eingestuft, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 8. Oktober 1985**

Die Zusammenarbeit innerhalb einer obersten Bundesbehörde ist in § 21 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I) geregelt. Dem dieser Vorschrift zu entnehmenden Gebot einer möglichst direkten und unbürokratischen Verständigung der zu beteiligenden Arbeitseinheiten wird durch eine Arbeitsgruppe besonders Rechnung getragen. Eine Pflicht zur Beteiligung in Form einer Mitzeichnung sieht die GGO I nicht vor.

Während für die Beratungen der Kabinettsitzung § 22 der Geschäftsordnung der Bundesregierung (GOBReg) die Vertraulichkeit der Sitzungen vorschreibt – und dementsprechend die Niederschrift dieser Sitzungen als „geheim“ eingestuft ist –, gibt es weder für das Institut der Besprechungen der beamteten Staatssekretäre noch für die Protokolle dieser Besprechungen eine entsprechende Vorschrift.

Diese Besprechungen dienen der organisatorischen Vorbereitung der Kabinettsitzungen und haben überwiegend geschäftsleitenden Charakter. Beratungsgegenstand ist der organisatorische Aspekt des Entscheidungsfindungsprozesses. Entsprechend hält die Ergebnisniederschrift die technischen Vereinbarungen hinsichtlich der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte für die Leitungsbereiche der Bundesregierung fest. Informationen, die nach der Verschlusssachenanweisung als Verschlusssache einzustufen sind, enthalten diese Protokolle nicht. Soweit zwischen den Staatssekretären Angelegenheiten besprochen werden, die als Verschlusssache zu behandeln sind, finden sie keinen Eingang in die Niederschriften. Falls erforderlich, werden hierüber zusätzliche Ergebnisvermerke gefertigt, die als Verschlusssache eingestuft und gekennzeichnet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Mit welcher Begründung haben die honduranischen Behörden am Grenzübergang El Espino/San Marcos de Colon in den letzten Wochen mindestens sechs aus Nicaragua auf dem Landweg nach Honduras reisenden Staatsbürgern der Bundesrepublik Deutschland die Einreise verweigert, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solche Praktiken eines Landes, mit dem die Bundesrepublik Deutschland freundschaftliche Beziehungen pflegt, in Zukunft auszuschließen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober 1985**

Der Botschaft Tegucigalpa sind bisher zwei Fälle bekanntgeworden, in denen deutsche Staatsangehörige auf dem Landwege von Nicaragua nach Honduras einreisen wollten und an der Grenze von honduranischen Grenzbehörden ohne Angabe von Gründen an der Einreise gehindert wurden. Auch die Botschaft ist über Gründe dieses Verhaltens nicht

unterrichtet worden. Honduras ist ebenso wenig wie andere Länder verpflichtet, die Zurückweisung eines Ausländers zu begründen, da dies ausschließlich seiner innerstaatlichen Rechtsordnung unterliegt. Bisher handelt es sich nur um Einzelfälle. Falls die Zahl der Zurückweisungen stark ansteigen sollte, wird sich die Bundesregierung auf politischem Wege bemühen, eine Begründung dafür zu erfahren.

5. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Warum war seitens des Auswärtigen Amtes ein Gespräch mit dem Präsidenten des Exekutivkomitees der SWAPO, Dr. Sam Nujoma, geplant, und aus welchem Grund hat Bundesminister Genscher einen fest vereinbarten Gesprächstermin kurzfristig abgesagt?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 2. Oktober 1985

Die SWAPO ist im Rahmen der Bemühungen um eine möglichst baldige Durchführung des Lösungsplans der Vereinten Nationen ein wichtiger Gesprächspartner, zumal der Lösungsplan der Vereinten Nationen spezielle Verpflichtungen der SWAPO vorsieht. Nachdem ein Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen mit dem Präsidenten des Exekutivkomitees der SWAPO, Dr. Sam Nujoma, aus Termingründen nicht zustande kam, wurde eine SWAPO-Delegation bestehend aus dem Informationssekretär Hidipo Hamutenya und Rechtsanwalt Anton Lubowski im Auswärtigen Amt vom Leiter der zuständigen Abteilung und vom Afrika-Beauftragten des Auswärtigen Amtes empfangen.

6. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Finanzzuwendungen an den UNHCR in Honduras (ACNUR) für die Betreuung salvadorianischer Flüchtlinge mit der Tatsache, daß am 29. August 1985 das honduranische Militär gewaltsam in das Lager Colomoncagua eingedrungen ist, wobei zwei Personen getötet wurden, zwei Frauen von honduranischen Soldaten vergewaltigt und zehn Personen verhaftet worden sind, und welche Interventionen hat die Bundesregierung anlässlich des Übergriffs auf die Flüchtlinge gegenüber der honduranischen Regierung und ACNUR, der der Schutz der Flüchtlinge obliegt, getätigt?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Oktober 1985

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) haben honduranische Streitkräfte am 29. August 1985 das Flüchtlingslager Colomancagua durchsucht. Dabei ist es zu Gewalttätigkeiten gekommen, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Der UNHCR hat in einer Erklärung seine tiefe Besorgnis hinsichtlich des Schutzes der Flüchtlinge zum Ausdruck gebracht und die honduranische Regierung um vorherige Benachrichtigung bei militärischem Einschreiten in Flüchtlingslagern gebeten. Damit soll sichergestellt werden, daß bei künftigen Interventionen der Sicherheitskräfte UNHCR-Vertreter anwesend sind. Ferner hat der UNHCR der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die honduranischen Sicherheitskräfte künftig den Flüchtlingen gegenüber korrekt vorgehen und Exzesse vermeiden.

Die honduranische Regierung hat eine Untersuchung der Vorfälle angeordnet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Staatengemeinschaft unterstützt werden muß. Sie beteiligt sich daher an der Finanzierung des UNHCR-Programms in Honduras. Die Bundesregierung weist jeden Versuch zurück, zwischen der Tätigkeit des UNHCR und den Übergriffen auf die Flüchtlinge eine Verbindung herzustellen. Im übrigen würde die Verweigerung der finanziellen Unterstützung des UNHCR keinesfalls Übergriffe verhindern, sondern nur die Lage der Flüchtlinge weiter verschlechtern.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Regierung von Honduras die Einhaltung der Schutzrechte für Flüchtlinge und die Sicherstellung einer ungehinderten Tätigkeit des UNHCR gefordert.

7. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – nach der Volksrepublik Rumänien – auch in der Volksrepublik Polen für die Ausreise von Deutschen Bestechungsgelder gefordert, gegeben und angenommen werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 4. Oktober 1985

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekanntgeworden, daß in der Volksrepublik Polen für Ausreisen im Wege der Aussiedlung oder Familienzusammenführung (Volks-)Deutscher Bestechungsgelder gefordert, gegeben und angenommen werden.

8. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Rechtsfragen, die bei Vertragsabschluß des Warschauer Vertrages stehen blieben, sollen – nach Aussage des Bundesministers des Auswärtigen – nicht zu politischen Streitfragen hochgespielt werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 7. Oktober 1985

Die Bundesregierung hat sich abschließend in der Denkschrift zum Warschauer Vertrag vom 13. Dezember 1971 geäußert. Sie stellte dort u. a. fest: „Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen ihren Standpunkt bekräftigt, daß

- die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, durch den Vertrag nicht berührt werden und daß diese Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes fortbestehen, weil eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland noch nicht zustande gekommen ist;
- die Bundesregierung nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handelt und ein wiedervereinigtes Deutschland durch den Vertrag nicht gebunden wird.

Die Bundesregierung hat diesen ihren Standpunkt in einem Notenwechsel mit den Regierungen der drei Westmächte niedergelegt.“ In dieser Denkschrift heißt es auch: „andererseits wird auch ein wiedervereinigtes Deutschland, das das Grundgesetz als friedliches Ziel deutscher Politik voranstellt, die bestehende Lage, von der der deutsch-polnische Vertrag ausgeht, nicht außer Betracht lassen können.“

In Übereinstimmung damit erklärte der Bundesminister des Auswärtigen in seiner Rede vom 20. September 1985 in der Evangelischen Akademie Loccum: „Wir kennen auf beiden Seiten sehr gut den Standpunkt des anderen, gerade auch in den Teilen, in denen er vom eigenen Standpunkt abweicht. Es ist unnötig und der Verständigung abträglich, Meinungsverschiedenheiten in Rechtsfragen, die bei Vertragsabschluß bestehen blieben, zu politischen Streitfragen hochzuspielen.“

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge aus dem Bereich der Teilzahlungsbanken zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Verbrauchern und Kreditinstituten einmal jährlich die Grenze für Wucherzinsen festzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 4. Oktober 1985**

Der Bundesregierung sind Vorschläge aus dem Bereich der Teilzahlungsbanken, einmal jährlich die Grenze für Wucherzinsen festzulegen, nicht bekannt. Sie könnte derartige Vorschläge auch nicht befürworten, weil sie mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen nicht vereinbar wären.

Unabhängig davon erscheint es auch nicht angebracht, die Frage der Nichtigkeit eines Kreditgeschäfts allein von einer objektiven Wuchergrenze abhängig zu machen. Die Rechtsprechung nimmt bei der Prüfung der Nichtigkeit eine Gesamtwürdigung vor, bei der auch sonstige Umstände, insbesondere auch subjektive Merkmale, berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit wäre, was sich nachteilig für den Kreditnehmer auswirken könnte, verschlossen, wenn es lediglich auf die objektive Grenze ankommen sollte. Aus diesen Gründen hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 26. September 1985 den Gesetzesvorschlag des Bundesrates abgelehnt, künftig auf subjektive Merkmale bei der Feststellung des Wuchers zu verzichten (BR-Drucksache 430/85). Die Bundesregierung hat diese Entscheidung des Deutschen Bundestages aus den erwähnten Gründen nachdrücklich befürwortet.

10. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen derzeit zu verhindern, daß Richter ihre besondere Arbeitszeitregelung (keine festen Dienstzeiten) dazu nutzen, während der für den sonstigen öffentlichen Dienst typischen normalen Dienstzeit ohne Dienstbefreiung oder Beurlaubung nicht im Gericht anwesend zu sein und nicht der richterlichen Tätigkeit nachzugehen, um nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten (z. B. entgeltliche oder unentgeltliche „wissenschaftliche“ Vortragstätigkeit auf Fachkongressen) nachzugehen, und inwieweit hält die Bundesregierung die gegenwärtigen Bestimmungen zur Verhinderung von Mißbräuchen für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Oktober 1985**

Eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit eines Richters ist ganz oder teilweise zu untersagen, wenn der Richter bei ihrer Ausübung dienstliche Pflichten verletzt. Der Richter ist insoweit auf Verlangen der

Dienstbehörde verpflichtet, über Art und Umfang der Nebentätigkeit schriftlich Auskunft zu geben (§§ 46, 71 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2 des Bundesbeamtengesetzes, § 42 Abs. 1 Satz 4 und 5 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und den betreffenden Vorschriften der Richtergesetze der Länder). Ein Richter hat seine Arbeitszeit und seine Anwesenheit im Gericht so einzurichten, daß er sein Richteramt ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Nimmt ein Richter wegen des Umfangs nicht genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten sein Richteramt nicht ordnungsgemäß wahr, so sind ihm die Nebentätigkeiten ganz oder teilweise zu untersagen.

Die Bundesregierung hält die gegenwärtigen Bestimmungen zur Verhinderung etwaiger Mißbräuche bei der Ausübung nicht genehmigungspflichtiger Nebentätigkeit für ausreichend. Die genannten Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und des Beamtenrechtsrahmengesetzes, auf die das Deutsche Richtergesetz Bezug nimmt, sind erst kürzlich durch das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz vom 21. Februar 1985 (BGBl. I S. 371) neu gefaßt worden.

11. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wie häufig konnten die einzelnen Richter des Bundesfinanzhofs in den Jahren ab 1983 schon deshalb nicht während der für den sonstigen öffentlichen Dienst normalen Arbeitszeit am Arbeitsplatz anwesend sein und ihrer richterlichen Tätigkeit nachgehen, weil sie während dieser Zeit auf Kongressen waren oder sonstigen Nebentätigkeiten außer Haus nachgingen, und inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen solchen Abwesenheiten und der Tatsache, daß die Zahl der pro Richter erledigten Verfahren beim Bundesfinanzhof seit 1965 stark gesunken ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Oktober 1985

Da die Richter des Bundesfinanzhofs nicht an feste Dienststunden gebunden sind, fehlen Unterlagen darüber, in welcher Zeit sich die Richter im Bundesfinanzhof aufhalten. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, daß Richter des Bundesfinanzhofs seit 1983 wegen nicht genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten ihr Richteramt nicht ordnungsgemäß wahrgenommen haben.

Die der Frage zugrundeliegende Annahme, daß die Zahl der pro Richter erledigten Verfahren beim Bundesfinanzhof seit 1965 stark gesunken sei, trifft nicht zu. Insoweit wird Bezug genommen auf die Tabelle 50 der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Stiegler u. a. und der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3767, S. 107 –. Danach entfielen auf je einen Richter des Bundesfinanzhofs 1965 52,6 Verfahrenserledigungen, 1983 50,2. Obwohl sich die Zahl der Verfahrenserledigungen pro Richter kaum verändert hat, dürfte sich die Arbeitsbelastung der Richter von 1965 bis 1983 eher erhöht haben. Es ist zu berücksichtigen, daß sich das Rechtsmittelsystem seit 1965 erheblich geändert hat. Nach § 286 der Reichsabgabenordnung in der vor der Finanzgerichtsordnung geltenden Fassung gab es keine Revision, sondern nur eine Rechtsbeschwerde mit einer Streitwertgrenze von 1 000 DM und eine Rechtsbeschwerde auf Zulassung, aber keine Nichtzulassungsbeschwerde. Das Verfahren bei der Rechtsbeschwerde war einfacher als bei der Revision. Eine mündliche Verhandlung fand nur auf Antrag statt. Mit Inkrafttreten der Finanzgerichtsordnung am 1. Januar 1966 gab es eine Revision mit einer Streitwertgrenze von 1 000 DM, die

ab 15. September 1975 durch das Gesetz zur Entlastung des Bundesfinanzhofs auf 10 000 DM erhöht worden ist, außerdem die Nichtzulassungsbeschwerde. Es spricht vieles dafür, daß der Anteil der einfacheren Fälle größer war, solange wegen der niedrigen Streitwertgrenze der Anteil der Streitwertrechtsmittel größer war.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß die französischen Peugeot-Werke bereits Anfang Oktober in der Bundesrepublik Deutschland einen Personenkraftwagen anbieten können, der ohne Katalysator die EG-Schadstoffgrenzwerte für die Mittelklasse erreichen und vom Kraftfahrt-Bundesamt das Prädikat „schadstoffarm“ mit der Berechtigung zur Steuerbegünstigung erhalten wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 3. Oktober 1985

Die Firma Peugeot hat gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erklärt, daß gemäß Prüfungsergebnis der französischen Genehmigungsbehörde eine spezielle Ausführung eines Peugeot-Fahrzeugtyps die neuen EG-Schadstoffgrenzwerte für die Mittelklasse ohne Katalysator einhält und damit dieser Fahrzeugtyp in der Bundesrepublik Deutschland als schadstoffarm nach Anlage XXV der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eingestuft werden könnte. Ein Antrag auf Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis liegt dem KBA noch nicht vor.

13. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Warum erhalten mit Diesel-Motoren angetriebene Personenkraftwagen, welche die geforderten Schadstoffgrenzwerte erreichen, nur eine 50prozentige Steuerbegünstigung, und wäre es nicht vom Grundsatz eher richtig, alle Personenkraftwagen, die die geforderten Grenzwerte aufweisen, einheitlich zu besteuern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 3. Oktober 1985

Die Mehrkosten schadstoffarmer Personenkraftwagen sind bei Dieselfahrzeugen deutlich geringer als bei Fahrzeugen mit Ottomotor, da bei ihnen die Einhaltung der Grenzwerte für gasförmige Schadstoffe technisch einfacher zu bewerkstelligen ist. Durch das Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens vom 22. Mai 1985 soll ein Teil dieser Mehrkosten ausgeglichen werden. Um insoweit Dieselfahrzeuge und Fahrzeuge mit Ottomotor in annähernd gleichem Ausmaß zu fördern, erhalten Dieselfahrzeuge nur die Hälfte der für Fahrzeuge mit Ottomotor vorgesehenen Steuervergünstigung.

14. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Steuerbelastungsquote der Kapitalbildung bei Aufbringung des Kapitals der Unternehmen seitens der privaten Haushalte am höchsten ist, während die Kapitalbildung über Versicherungen nahezu ohne steuerliche Belastung erfolgt, und gedenkt die Bundesregierung, die darin liegende Wettbewerbsverzerrung baldmöglichst abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 4. Oktober 1985**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Lebensversicherungen im Verhältnis zur steuerrechtlichen Behandlung von Erträgen aus der privaten Überlassung von Kapital zur Nutzung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Refinanzierung von Unternehmen führt. Lebensversicherungsunternehmen legen ihre Mittel bis zur Grenze des rechtlich Zulässigen ebenso zur Finanzierung der Unternehmen an, wie dies Kreditinstitute mit den bei ihnen eingelegten privaten Geldern tun.

15. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Ist es richtig, daß die dabei zugrundeliegenden steuerlichen Vergünstigungen für Lebensversicherungen in den Subventionsberichten der Bundesregierung nicht behandelt werden, und ist vorgesehen, den bevorstehenden nächsten Subventionsbericht entsprechend zu ergänzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 3. Oktober 1985**

Die steuerrechtliche Behandlung von langfristigen Lebensversicherungen beruht auf der Überlegung, daß langfristige Lebensversicherungen der Risikovorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens dienen und deshalb wie Altersvorsorgeaufwendungen rechtlich gegenüber üblichen Kapitalanlagen, die in erster Linie der Vermögensbildung dienen, bevorzugt werden können. Aus diesen Gründen ist die steuerliche Behandlung der Erträge aus langfristigen Lebensversicherungen in gleicher Weise wie der Sonderausgabenabzug von Beiträgen zu Versicherungen nicht in den Subventionsberichten der Bundesregierung enthalten.

16. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Hat die Herabsetzung der steuerlichen Nutzungsdauer für die nach dem 31. März 1985 erstellten Wirtschaftsgebäude von 50 auf 25 Jahre wirtschaftliche und technische Gründe (Leichtbauweise, minderwertige Baustoffe, geringere statische Sicherheit usw.), oder handelt es sich um eine Subvention?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 7. Oktober 1985**

Bei der Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und nicht um eine steuerliche Sondervergünstigung. Die Verkürzung der Nutzungsdauer von neuen Wirtschaftsgebäuden von 50 Jahre auf 25 Jahre ist erforderlich, um die steuerliche Nutzungsdauer den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, die eine schnelle Erneuerung und Erweiterung des betrieblichen Anlagevermögens verlangen. Die Abschreibungsbedingungen für neue Wirtschaftsgebäude werden damit auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten den in allen anderen wichtigen Industriestaaten geltenden Abschreibungsbedingungen angenähert.

17. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie werden die stillen Reserven in den steuerlichen Wertansätzen von Wirtschaftsgebäuden bei unterstellter gleichbleibender Bautätigkeit und konstanten Preisen in den nächsten 20 Jahren wachsen, und wie wirken sich die niedrigen Buchwerte auf die Eigenkapitalquote der deutschen Wirtschaft aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 7. Oktober 1985**

Eine Aussage darüber, in welchem Umfang zusätzliche stille Reserven entstehen werden, ist nicht möglich, weil sich die Entwicklung der Verkaufspreise für gebrauchte Betriebsgebäude nicht abschätzen läßt. Das buchmäßige Eigenkapital wird nicht nur durch die Abschreibungssätze, sondern auch durch die geringere steuerliche Belastung sowie durch produktive Anlage der somit zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel beeinflusst. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude insgesamt zu einer verbesserten Finanzkraft der deutschen Unternehmen führen wird.

18. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit sogenannte Steuerflüchtlinge nicht – ohne ihre Steuerschuld hierzulande zu begleichen – die deutsche Staatsangehörigkeit ablegen bzw. ihren ersten Wohnsitz ins Ausland verlegen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 7. Oktober 1985**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu gesetzlichen Maßnahmen, wonach sogenannte „Steuerflüchtlinge“ nicht ins Ausland verziehen können, ohne ihre Steuerschuld im Inland beglichen zu haben. Derartige Maßnahmen wären – sollen sie wirksam sein – ohne einschneidende Beschränkungen der Freizügigkeit nicht möglich und verbieten sich deshalb schon nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Im übrigen spielt die Zahlung „zurückgelassener Steuerschulden“ in dem Gesamtproblem der sogenannten „Steuerflucht“ nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Im Mittelpunkt stehen Steuervorteile, die nach dem Wegzug in Steueroasen entstehen. Hier sichert das bestehende deutsche Steuerrecht, daß durch die bloße Verlegung eines ersten Wohnsitzes ins Ausland oder durch das Ablegen der Staatsangehörigkeit Steuervorteile nicht entstehen können.

19. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Regelungen bestehen, um nach Verlegung des ersten Wohnsitzes ins Ausland gutverdienenden Sportprofis die Rückerstattung sportlicher Förderungsmittel aus bundesdeutschen Steuermitteln aufzuerlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 7. Oktober 1985**

Sportler erhalten keine unmittelbaren Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt; die Bundesmittel werden vielmehr den Sportfachverbänden für deren Maßnahmen zur Verfügung gestellt, soweit sie nicht in der Lage sind, diese aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grunde bestehen keine Regelungen, die eine Rückerstattung von Förderungsmitteln durch Sportler vorsehen.

20. Abgeordneter
Walther
(SPD)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung sowie Beamte der Bundesregierung haben den Bundesminister der Finanzen anläßlich seiner Reise zur Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds nach Seoul begleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Oktober 1985**

An der Jahresversammlung 1985 des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank-Gruppe sowie an den vorbereitenden Sitzungen in Seoul haben außer dem Bundesminister der Finanzen als Delegationsleiter der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Gouverneur der Weltbank und der zuständige Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen als stellvertretender Gouverneur in der Weltbank mit jeweils einem persönlichen Mitarbeiter teilgenommen.

Die beiden Parlamentarischen Staatssekretäre beim Bundesminister der Finanzen haben an der Jahresversammlung ebenso wie acht Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages aus dem Finanz- und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages teilgenommen. Den Abgeordneten standen drei ihrer Mitarbeiter zur Seite.

Zur fachlichen Vorbereitung der Sitzungen und Gespräche sowie zur Auswertung der Ergebnisse gehörten zur deutschen Delegation auch vier Beamte beziehungsweise Angestellte des Bundesministeriums der Finanzen, fünf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, einer des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie zwei des Auswärtigen Amtes.

28 mitreisende deutsche Journalisten sowie weitere zur Jahresversammlung 1985 angereiste deutsche und ausländische Journalisten, die in verschiedenen Hotels untergebracht waren, wurden von drei Mitarbeitern der Pressereferate vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützt.

Ferner waren vom Bundeskriminalamt Beamte für Sicherheitsaufgaben anwesend.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Walther
(SPD) | Aus welchem Grunde ist im einzelnen die Anwesenheit von anderen Mitgliedern der Bundesregierung bzw. Beamten der Bundesregierung erforderlich? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Oktober 1985**

Die Anwesenheit der Teilnehmer war zur Erfüllung ihrer in der Antwort auf Frage 20 dargelegten Aufgaben erforderlich.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Walther
(SPD) | Welche Kosten werden dem Bundeshaushalt vermutlich durch diese Reise entstehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Oktober 1985**

Die Gesamtkosten lassen sich erst nach den Einzelabrechnungen der Teilnehmer feststellen. Aus Ersparnisgründen ist ein von der Flugbereitschaft der Bundeswehr bereitgestelltes Flugzeug benutzt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Maxhütte zur Verwirklichung eines unbedingt erforderlichen Investitionsprogramms erhebliche Mittelzuführungen benötigt, und wird sie sich zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung an |
|--|--|

dieser Mittelbereitstellung beteiligen, um zu verhindern, daß unter Gefährdung einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen die Mittelbeschaffung durch die Veräußerung eines wesentlichen Betriebsteils in Maxhütte/Haidhof betrieben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Oktober 1985**

Die Maxhütte hat die Bundesregierung in groben Umrissen davon unterrichtet, daß sie ihr bisher geplantes Investitionsprogramm nur teilweise verwirklichen wird und statt dessen Investitionsmaßnahmen im Profilbereich zur Anpassung an veränderte Marktgegebenheiten und technische Entwicklungen realisieren will. Ein konkreter Antrag liegt noch nicht vor. Sollte er gestellt werden, wird die Bundesregierung prüfen, ob der Änderung des bisherigen Umstrukturierungskonzeptes zugestimmt werden kann und die jetzt vorgesehenen Investitionen noch nach dem Stahlinvestitionszulagengesetz (StahlInvZulG), das allerdings bereits am 31. Dezember 1985 ausläuft, gefördert werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung läßt sich ohne konkretere Informationen über die geplanten Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf das Umstrukturierungskonzept nicht voraussagen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die EG-Kommission bisher nur Hilfen im Rahmen des ursprünglichen Konzeptes genehmigt hat.

Eine über das Förderinstrumentarium des StahlInvZulG hinausgehende Hilfe des Bundes für Investitionen der Maxhütte ist nicht möglich. Im übrigen wird die Bundesregierung – wie schon bisher – auf die Gestaltung der Umstrukturierungskonzepte keinen Einfluß nehmen. Sie hat sich allerdings in den Verträgen über die Gewährung von Strukturverbesserungshilfen die Zustimmung zu Änderungen des Umstrukturierungskonzeptes und auch zu Veräußerungen von Betriebsteilen vorbehalten. Angesichts des nach wie vor bestehenden Anpassungsdrucks in der Stahlindustrie kann sie jedoch die Zustimmung zu Maßnahmen, die die Risiken der Umstrukturierungskonzepte mindern und deren Tragfähigkeit erhöhen, nicht verweigern.

**24. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)**

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die allgemeine Vergabeordnung für öffentliche Ausschreibungen auch in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit keine Sonderregelung zur besonderen Berücksichtigung von Firmen in diesen Gebieten bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Oktober 1985**

Die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt gemäß den nationalen gesetzlich verankerten Vorschriften (u. a. §§ 6 und 30 Haushaltsgrundsätzegesetz, §§ 7 und 55 Bundeshaushaltsordnung sowie insbesondere die Verdingungsordnung für Bauleistungen/VOB und die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – /VOL) und internationalen Bestimmungen (u. a. Baukoordinierungsrichtlinie der EG/BKR, Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG/LKR, GATT-Kodex „Regierungskäufe“) im Wettbewerb.

Die erwähnten Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national und international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Dem Wettbewerbsgrundsatz entsprechend verbieten die nationalen und internationalen Rechtsvorschriften für ihre jeweiligen Geltungsbereiche grundsätzlich, bei öffentlichen Auf-

tragsvergaben bestimmte Bewerber, z. B. aus strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit, zu präferenzieren; vielmehr ist für den Zuschlag allein das Kriterium der Wirtschaftlichkeit der Angebote entscheidend. Der in den oben genannten Bestimmungen verankerte Grundsatz des Wettbewerbs bei öffentlichen Auftragsvergaben wird von der Bundesregierung – und auch von den Ländern, Gemeinden, Spitzenverbänden der Wirtschaft und dem DGB, wie beispielsweise bei der im Jahre 1984 abgeschlossenen Novellierung der VOL zu sehen war – voll gestützt. Maßgeblich für den Wettbewerbsgrundsatz sind aus Sicht der Bundesregierung insbesondere wirtschaftspolitische Gesichtspunkte (einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung entspricht eine wettbewerbsoffene Vergabe öffentlicher Aufträge), außenwirtschaftliche Zusammenhänge (durch nichtdiskriminierende bzw. nichtpräferenzierende national und international wettbewerbliche Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern im In- und Ausland ist es möglich, für unsere außenwirtschaftsabhängige und konkurrenzfähige Volkswirtschaft die internationalen Absatzmärkte zu erhalten und zu erweitern) sowie finanzwirtschaftliche Gründe (durch Wettbewerb ist eine wirtschaftliche Beschaffung möglich).

Die sogenannten Zonenrand-/Berlin-Richtlinien und die sogenannten Vertriebenen-Richtlinien, die schon frühzeitig wegen einschlägiger, u. a. im Hinblick auf die besondere deutschlandpolitische Situation entstandener gesetzlicher Vorschriften entwickelt und deshalb als Ausnahmefall bislang von EG und GATT auch akzeptiert worden sind, erlauben allerdings eine gewisse Bevorzugung bei öffentlichen Auftragsvergaben für unter diese Richtlinien fallende Bewerber.

25. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zukünftig solchen Firmen in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit eine gewisse vorrangige Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Oktober 1985**

Der Einsatz der öffentlichen Auftragsvergabe für nichtauftragsbezogene Ziele, z. B. für regional- bzw. arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen, ist mit den nationalen und internationalen Rechtsnormen sowie mit den das öffentliche Auftragswesen betreffenden wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung nicht zu vereinbaren (vgl. Antwort zu Frage 24).

In diesem Zusammenhang ist – abgesehen von den oben genannten Gesichtspunkten – zusätzlich zu bedenken, daß eine einseitige Präferenzierung bestimmter Regionen der Bundesrepublik Deutschland bei Auftragsvergaben deutscher öffentlicher Auftraggeber vom Ausland als protektionistische Maßnahme aufgefaßt und zu entsprechenden Gegenreaktionen des Auslandes führen würde, die die gesamte deutsche Volkswirtschaft, d. h. Unternehmen und Arbeitnehmer, hart treffen würde. Gerade für uns gilt angesichts der außerordentlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Exports für die Erhaltung von Arbeitsplätzen das vitale Interesse an der möglichst weitgehenden Freizügigkeit des internationalen Handels, auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. In strukturschwachen Gebieten müssen daher andere Instrumente wie diejenigen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Anwendung kommen.

26. Abgeordneter
Duve
(SPD)

Wie ist es mit der vom Grundgesetz garantierten Meinungs- und Pressefreiheit vereinbar, daß der Bundesminister für Wirtschaft mit Schreiben vom 20. August 1985 beim Merian-Verlag interveniert

und versucht, mit folgendem Passus in die redaktionelle Unabhängigkeit eines Verlages einzugreifen: „Um derartige Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden, stelle ich Ihnen anheim, die durch den Merian-Reiseführer ‚Türkei‘ entstandenen Mißverständnisse auf ihre Vermeidbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls mit türkischen Gesprächspartnern zu erörtern.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Oktober 1985**

Die Botschaft Ankara hat am 25. Juli 1985 berichtet, daß der neue Merian-Reiseführer „Türkei“ von türkischen Behörden als „unerwünschtes Schriftgut“ angesehen werden könnte. Um Touristen vor unangenehmen Aufenthalten und Beschlagnahme dieser Reiseliteratur zu bewahren, solle geprüft werden, ob von der Mitnahme dieses Merian-Heftes generell abgeraten werden solle.

Der Bundesminister für Wirtschaft, der im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt die Reisewirtschaft laufend über Einreisebedingungen anderer Länder unterrichtet, hat eine solche Warnung nicht für erforderlich gehalten, sondern lediglich die Chefredaktion des Verlages über die Bedenken der Botschaft Ankara unterrichtet und ihr anheim gestellt zu prüfen, ob Mißverständnisse ausgeräumt werden könnten. Es versteht sich von selbst, daß damit keinerlei Einflußnahme auf den Inhalt des Merian-Heftes beabsichtigt wurde.

27. Abgeordneter
Duve
(SPD)

Sind der Bundesregierung ähnliche Fälle von Einmischung in die redaktionellen Angelegenheiten, die andere Kulturen bzw. Staaten betreffen, bekannt, die den Eindruck entstehen lassen, es gehöre zu den Obliegenheiten der Bundesregierung, im Verkehr mit Privatverlagen ein den jeweils Mächtigen genehmes Bild zu vermitteln, und wenn ja, wie beurteilt sie derartige Eingriffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Oktober 1985**

Es hat weder in diesem noch in einem anderen Fall einen Eingriff der Bundesregierung in die redaktionelle Unabhängigkeit eines Verlages gegeben.

28. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Rüstungsexporte im Vergleich zum gesamten Export der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 15 Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Oktober 1985**

Für den angesprochenen Zeitraum von 15 Jahren steht nur eine Zusammenstellung über den Export von Kriegswaffen auf der Basis der erteilten Ausfuhrgenehmigungen zur Verfügung. Erfahrungsgemäß macht der Export von Kriegswaffen im Verhältnis zum Export von sonstigen Rüstungsgütern nur den kleineren Teil aus.

Nach dieser Zusammenstellung hat der Anteil des Kriegswaffenexports am Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1969 bis 1984 zwischen 0,09 v. H. (1973) und 0,85 v. H. (1981) geschwankt.

29. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie hat sich dieser Anteil im Vergleich zu den USA, Frankreich und Großbritannien in dieser Zeit entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Oktober 1985**

Nach dem Jahresbericht 1984 der U. S. Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) ergibt sich für den Zeitraum 1972 bis 1982 folgendes Bild bei „arms export“:

Bundesrepublik Deutschland:	0,2 v. H. bis 0,8 v. H.
USA:	2,9 v. H. bis 8,0 v. H.
Frankreich:	1,3 v. H. bis 3,9 v. H.
Großbritannien	1,2 v. H. bis 2,5 v. H.

30. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wann wurden seit 1969 heute noch nicht zurückgezahlte Kredite an Ostblockländer – aufgeschlüsselt nach Ländern – von einer Bundesregierung verbürgt?
31. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Höhe und welche Konditionen hatten diese Kredite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Oktober 1985**

In Übereinstimmung mit der Praxis der anderen Exportländer behandelt die Bundesregierung Obligozahlen, die nicht geographische Räume, sondern einzelne Länder betreffen, vertraulich. Sie ist aber bereit, in den Bundestagsausschüssen Einzelangaben hierüber zu machen. Eine Aufzeichnung über die Handelsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Staatshandelsländern und Jugoslawien sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden finanziellen Verpflichtungen ist zuletzt mit dem „Jahresbericht über die nach §§ 9 bis 13 und 16 Haushaltsgesetz 1984 übernommenen Gewährleistungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1984“, Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nr. 18/85 – VS-Nur für den Dienstgebrauch – vom 20. März 1985, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet worden.

Das Obligo aus der Übernahme von Gewährleistungen im Außenwirtschaftsverkehr mit den europäischen Staatshandelsländern einschließlich Jugoslawien beträgt per 31. August 1985 rund 34,2 Milliarden DM; in dieser Zahl sind auch Kredite enthalten, die noch nicht oder nicht voll ausgezahlt sind. Über die Zeitpunkte der Entstehung dieses Obligos gibt es keine statistischen Unterlagen; feststellen läßt sich jedoch, daß dieses Obligo in vollem Umfang aus Gewährleistungen resultiert, die nach 1969 übernommen wurden.

Die Konditionen der verbürgten Ausfuhrkredite werden nicht im einzelnen statistisch erfaßt. Ausfuhrbürgschaften werden jedoch grundsätzlich nur für solche Geschäfte übernommen, deren Zahlungsbedingungen im Hinblick auf Warenart und Auftragsvolumen handelsüblich sind und dem OECD-Konsensus über öffentlich unterstützte Exportkredite entsprechen.

32. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welcher Schaden zu Lasten des deutschen Steuerzahlers ist schon jetzt eingetreten und muß noch erwartet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Oktober 1985**

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden Zahlungen aus der Inanspruchnahme des Bürgschafts- und Garantieinstrumentariums für einzelne Länder ebenfalls nicht veröffentlicht. Die gesamten Aufwendungen für Entschädigungen aus außenwirtschaftlichen Gewährleistungen für Staatshandelsländer einschließlich Jugoslawien betrugen von Anfang 1969 bis Ende 1984 rund 4,1 Milliarden DM, wovon ca. 1 Milliarde DM zurückgeflossen ist.

Im sogenannten Schadenstitel des Bundeshaushalts 1985 – Kap. 32 08 Tit. 870 01 – sind für die bedingungsgemäße Entschädigung aus sämtlichen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen des Bundes pauschal 2,75 Milliarden DM vorgesehen. Dieser Betrag wird wegen der mangelnden Voraussehbarkeit bewußt nicht nach einzelnen Ländern aufgeteilt. Für im Jahre 1985 fällige Kredite an Polen und Jugoslawien ist mit Entschädigungsleistungen in einer Größenordnung von insgesamt 1 bis 1,1 Milliarden DM zu rechnen.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Denkt die Bundesregierung daran, die Förderungsbedingungen für die Werften – insbesondere für den Spezialschiffbau – und die Schiffbauhilfen zu ändern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Oktober 1985**

Für die Schiffbauhilfen der Bundesregierung gilt derzeit die 5. Tranche des VIII. Werfthilfeprogramms. Gefördert werden damit die Ablieferungen im Zeitraum 1984 bis 1986. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 652,8 Millionen DM. Die Zinszuschüsse sind für 1984/85 auf 2,5 Prozentpunkte, für 1986 auf 2 Prozentpunkte begrenzt.

Auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 3. September 1985 soll das VIII. Werfthilfeprogramm in einer 6. Tranche für die Ablieferungsjahre 1987 bis 1989 weitergeführt werden. Vorgesehen sind Mittel in Höhe von 502,8 Millionen DM. Die maximale Zinsverbilligung soll 2 Prozentpunkte betragen. Die Verringerung des Volumens der Hilfe entspricht der Politik der Bundesregierung, Subventionen abzubauen. Besondere Förderungsbedingungen für den Spezialschiffbau sind nicht vorgesehen, da die deutschen Werften sich bereits weitgehend auf diesen konzentriert haben. Dies hat dazu geführt, daß der Marktanteil der deutschen Schiffbauindustrie im Weltschiffbau, der 1984 bei rund 5,7 v. H. lag, im Spezialschiffbau ca. 14 v. H. erreichte. Die deutschen Werften liegen damit weltweit auf dem dritten Rang und in der EG auf dem ersten Rang der Schiffbauproduktion. Die Auftragsentwicklung im Jahre 1985 wies bisher eine steigende Tendenz auf (rund 2,15 Milliarden DM) im ersten Halbjahr 1985 gegenüber rund 3,15 Milliarden DM im gesamten Jahr 1984.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung angeben, in welchen Marktordnungsbereichen durch den EG-Beitritt von Portugal und Spanien mit weiterer Überschußproduktion zu rechnen ist? |
| 35. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Wie hoch wird der Finanzbedarf der EG in den nächsten fünf Jahren sein, um diesen Produkten eine Marktordnung zu gewähren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 2. Oktober 1985**

Nach dem Beitritt von Portugal und Spanien kann entsprechend der geographischen Lage dieser Länder mit einer Verschärfung der Überschußproblematik vorwiegend bei mediterranen Erzeugnissen gerechnet werden, d. h. Olivenöl, Wein sowie bestimmte Obst- und Gemüseerzeugnisse. Dies gilt in erster Linie für den Beitritt von Spanien, das bei diesen Erzeugnissen erhebliche Agrarausfuhren aufweist, während Portugal eher ein Agrareinfuhrland ist, das nur Tomatenerzeugnisse und in geringerem Umfang als Spanien Wein ausführt.

Im Beitrittsvertrag werden die mit der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik für die mediterranen Erzeugnisse verbundenen Produktionsanreize in Spanien und Portugal aber durch eine lange Übergangszeit und strenge Übergangsregelungen erheblich eingeschränkt:

Bei Olivenöl dauert die Übergangszeit zehn Jahre. In dieser Zeit wird das Preisniveau in Spanien und Portugal langsam an das der Gemeinschaft angeglichen. In einer Gemeinsamen Erklärung im Anhang der Beitrittsakte ist festgelegt, daß bei der Gefahr von Überschüssen oder Bestehen von Überschüssen für Olivenöl Garantieschwellen für dieses Erzeugnis angewendet werden sollen. Die deutsche Delegation hat hierzu eine Ratsprotokollerklärung abgegeben, wonach sie mit Befriedigung von der Bereitschaft der Mitglieder des Rates Kenntnis genommen hat, daß nach Vorlage der Vorschläge der EG-Kommission Garantieschwellen für Olivenöl binnen Jahresfrist realisiert werden sollen. Bis zu einer entsprechenden Anpassung der Marktordnung wird der Interventionspreis für Olivenöl in Spanien und Portugal nur um die Hälfte der normalen Anpassung an das Gemeinschaftsniveau angepaßt. Außerdem wird während der ersten fünf Jahre nach dem Beitritt das Wettbewerbsverhältnis zwischen Olivenöl und den konkurrierenden Saatenölen in Spanien und Portugal nicht zugunsten der Saatenöle verändert.

Für Obst und Gemüse ist ebenfalls eine zehnjährige Übergangszeit vorgesehen, die in zwei Stufen eingeteilt ist. Während der ersten Stufe, die bei Spanien vier und bei Portugal fünf Jahre dauert, wenden die neuen Mitgliedstaaten die Marktordnung für Obst und Gemüse noch nicht an, sondern bereiten sich auf ihre Anwendung vor. Erst in der zweiten Stufe wird die Marktordnung mit entsprechenden Übergangsregelungen übernommen. Für Tomatenmark sind für beide Beitrittsländer Garantieschwellen festgesetzt worden.

Die Übergangszeit zu Wein ist ebenfalls darauf ausgerichtet, die Überschußproblematik zu begrenzen. Sie beträgt bei Portugal, das auf die Anwendung der komplizierten Weinmarktordnung vorbereitet werden muß, zehn Jahre, für Spanien sieben Jahre. In dieser Zeit werden die Marktordnungspreise schrittweise an das Gemeinschaftsniveau angenähert und im innergemeinschaftlichen Handel Ausgleichsbeträge erhoben. Außerdem kann Spanien die Verordnung über die endgültige Aufgabe von Rebflächen besonders umfassend anwenden. Zusätzlich muß Spanien bei Weinüberschüssen eine relativ große Menge zu niedrigem Preis destillieren.

Der Finanzbedarf der Gemeinschaft für die Kosten der Marktordnungen für Überschüßerzeugnisse in den Beitrittsländern läßt sich für die nächsten fünf Jahre nicht exakt vorausschätzen. Die Kosten für die Erweiterung fallen voll erst Ende der Übergangszeit an, d. h. zu Beginn des Jahres 1996. Für diesen Zeitraum müßten die EG-Preise, die Handelsströme sowie die Erntehöhe in der Gemeinschaft und den Beitrittsländern bekannt sein. Da diese Fakten aber nicht vorliegen, läßt sich auch eine zuverlässige Schätzung nicht durchführen. Entsprechendes gilt auch für einen kürzeren Fünf-Jahres-Zeitraum nach dem Beitritt.

Für das Jahr 1986 hat die EG-Kommission in ihrem Haushaltsentwurf bei Olivenöl Ausgaben für die EG (zwölf) in Höhe von 1 077 Millionen ECU, davon für die Beitrittsländer 162 Millionen ECU, bei Obst und Gemüse (frisch und verarbeitet) für die EG (zwölf) 1 727 Millionen ECU, davon für die Beitrittsländer 43 Millionen ECU und bei Wein für die EG (zwölf) 850 Millionen ECU, davon für die Beitrittsländer 25 Millionen ECU als Kosten, aufgeführt. Die durch die Erweiterung verursachten Kosten für Olivenöl, Obst und Gemüse sowie Wein werden allerdings im Zuge der fortschreitenden Übergangszeit ansteigen.

36. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Liegt der Bundesregierung ein Antrag des Landes Niedersachsen zur Förderung bzw. zum Erhalt des Dümmers vor, und wenn ja, um welchen Förderbetrag handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Oktober 1985

Das Land Niedersachsen hat einen Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des an den Dümmersee angrenzenden Brut- und Rastgebietes Ochsenmoor aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaften entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 1872/84 des Rates vom 28. Juni 1984 über gemeinschaftliche Umweltaktionen (Förderbereich des Artikels 1 Abs. 1 Buchstabe c) gestellt.

Die Gesamtkosten sind mit rund 9 Millionen DM, vor allem für Flächenankauf, veranschlagt. Der Fördersatz der Gemeinschaft ist noch offen, er beträgt nach Artikel 1 Abs. 2 der vorgenannten Verordnung höchstens 50 v. H.

Der Antrag ist vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 27. September 1984 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gerichtet worden. Diese schlug vor, eine Entscheidung über die Förderung zurückzustellen, da das Gesamtkonzept für den Bereich des Dümmers noch nicht abgeschlossen ist und die verfügbaren Mittel der Gemeinschaft sehr knapp sind (rund 16 Millionen DM für einen dreijährigen Zeitraum).

Es muß daher das Ergebnis zukünftiger Beratungen abgewartet werden.

37. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch im Kreis Siegen-Wittgenstein (einer der walddreichsten Kreise) eine erhebliche Zunahme der Waldschäden innerhalb kurzer Zeit eingetreten ist, und wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Kalk im Zusammenhang mit der Schadenseindämmung und der Wiederherstellung einer gesunden Umwelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. Oktober 1985

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Entwicklung der Waldschäden in den einzelnen Kreisen des Bundesgebietes, insoweit ist der Bundesregierung auch nicht die Entwicklung im Kreis Siegen-Wittgenstein bekannt. Die Ergebnisse der Waldschadenserhebungen werden vielmehr nach 58 forstlichen Wuchsgebieten, als kleinste regionale Betrachtungseinheiten gegliedert. Wuchsgebiete sind Großlandschaften, die auf der Grundlage der naturräumlichen Gliederung des Bundesgebietes abgegrenzt wurden.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein liegt überwiegend in Teilen des Wuchsgebietes Sauerland. In diesem Wuchsgebiet waren 1984 rund ein Drittel der Waldbestände in ihrer Vitalität geschwächt oder geschädigt (Schadstufen 1 bis 4). Die mittleren und starken Schäden für sich genommen (Schadstufen 2 bis 4), lagen bei 8 v. H. Dies bedeutet gegenüber 1983 eine deutliche Zunahme. Die Ergebnisse der Erhebung von 1985 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Auf basen- und nährstoffarmen oder infolge früherer Nutzungen (z. B. Waldweide, Streunutzungen) degradierten Standorten sowie auf Böden, bei denen Untersuchungen deutliche pH-Absenkungen ergeben haben, kann eine gezielte und richtig dosierte Kalkung geeignet sein, die Krankheitsprozesse zu verbessern oder zu vermindern. Eine direkte Abhilfe gegen spezifische Schadensursachen und eine Gesundung der Umwelt sind auf diesem Wege nicht möglich. Nicht ausreichend geklärt ist auch die Frage des langzeitigen Einflusses von Kalkungs- und sonstigen Düngungsmaßnahmen auf das gesamte Ökosystem. Weitere Ergebnisse werden von den derzeit laufenden Praxisdüngungsversuchen erwartet. Vor jeder geplanten Kalkung sollte durch Bodenuntersuchungen und gegebenenfalls Nadelanalysen im einzelnen untersucht werden, ob eine solche Maßnahme sinnvoll ist. Die forstliche Düngung (einschließlich Kalkung) und die Voruntersuchungen werden seit 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziell gefördert. Der Zuschuß wurde 1985 auf bis zu 70 v. H. der Kosten erhöht.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen einer umfassenden Schutzkonzeption für Wald und Boden erforderlich? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 2. Oktober 1985**

Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Waldschäden 1983 im Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ zusammengefaßt. Es wurde im Juli 1985 zum zweitenmal aktualisiert. Dabei hat die Bundesregierung folgende Grundsätze herausgestellt:

- Die Anstrengungen zur Minderung der Schadstoffemissionen werden konsequent fortgesetzt.
- Angesichts der Bedeutung grenzüberschreitenden Austauschs von Luftschadstoffen wird die Bundesregierung insbesondere bei den Nachbarstaaten weiter auf gleichgerichtete Bemühungen zur Emissionsminderung drängen.
- Die forstlichen Möglichkeiten, die Schäden zu mildern, werden weiter ausgeschöpft und gefördert.
- Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Aufklärung der Ursachen und Wirkungsketten der Waldschäden werden ebenso wie die Entwicklung geeigneter Technologien zur Minderung von Schadstoffemissionen weiter intensiviert und verstärkt koordiniert.

Am 6. Februar 1985 hat die Bundesregierung eine umfassende Bodenschutzkonzeption verabschiedet, in der die Gefährdungen der unterschiedlichen Bodenfunktionen analysiert und zugunsten eines verstärkten Bodenschutzes zwei zentrale Handlungsfelder deutlich gemacht werden:

1. Die Minimierung von qualitativ oder quantitativ problematischen Stoffeinträgen aus Industrie, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft und Haushalten.
2. Eine Trendwende im Landverbrauch.

In detaillierten Lösungsansätzen enthält die Bodenschutzkonzeption

- Vorschläge für Verwaltungshandeln,
- Vorschläge für Forschungsinitiativen und Schaffung von Informationsgrundlagen,
- Hinweise für die Intensivierung der Beratung,
- Prüfungsaufträge für neue rechtliche Regelungen,

die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, den Schutz des Bodens als eigen- gewichtige, ressortübergreifende Aufgabe in einem fachübergreifenden Ansatz zu gewährleisten.

In arbeitsteiliger Kooperation mit den Ländern werden auf der Grundlage der Bodenschutzkonzeption und des Abschlußberichtes der Bund-Län- der-Arbeitsgruppe „Bodenschutzprogramm“ die Erfordernisse des Bodenschutzes konkretisiert und die notwendigen Schutzmaßnahmen nach Inhalten, Prioritäten, Zeit- und Kostenrahmen festgelegt.

39. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Wie viele landwirtschaftlich genutzte Flächen sind seit der Änderung des Flurbereinigungsgesetzes im Jahre 1976 zu Naturschutzzwecken im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren umge- widmet (oder ausgewiesen) worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 2. Oktober 1985**

Einen statistischen Nachweis, wie viele landwirtschaftlich genutzte Flä- chen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zu Naturschutzzwecken umgewidmet (oder ausgewiesen) werden, gibt es nicht. Jedoch kann ein großer Teil der gemeinschaftlichen Anlagen, für die die Teilnehmer nach § 47 des Flurbereinigungsgesetzes einen Landbeitrag zu erbringen haben, Naturschutz und Landschaftspflege zugerechnet werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Maßnahmen im Rahmen der Biotopvernetzung durchgeführt werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um Wegesei- tenstreifen, Raine, Gewässerböschungen, Begrenzungsflächen mäan- drierender Gewässer sowie Windschutzstreifen (Hecken, Wälle, Strauch- und Baumgruppen), den sogenannten „Restflächen“ als „ökologische Nischen“ für wildlebende Pflanzen und Tiere.

Die Flurbereinigungsstatistik weist jedoch nach, daß von den (seit 1976) pro Jahr in der Flurbereinigung erwerbbaaren Flächen von ca. 4 500 Hek- tar rund 10 v. H. ausschließlich Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugeführt werden konnten. Rechnet man die für den Umweltschutz sowie für Freizeit und Erholung erworbenen Flächen hinzu, so ergibt sich sogar ein Anteil von rund 15 v. H.

40. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele land- wirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe durch die Grenze von 330 Vieheinheiten von der Anhe- bung der Mehrwertsteuerpauschale um 5 v. H. ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. Oktober 1985**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele landwirtschaftliche Betriebe durch die Grenze von 330 Vieheinheiten von dem Einkom- mensausgleich über die Mehrwertsteuer ausgeschlossen sind.

Anhand der Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1983 ist seinerzeit annähernd die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bestimmt worden,

die auf Grund der Zugehörigkeit zu bestimmten Betriebs- und Bestandsgrößenklassen die Grenze nach § 51 Abs. 1 Bewertungsgesetz überschreiten. Diese Betriebe werden als potentiell gewerblich bezeichnet.

Die Zahl der tatsächlichen Gewerbebetriebe dürfte wesentlich niedriger liegen, weil es z.B. gerade bei kleinflächigen Familienbetrieben eine Vielzahl von Viehhaltern gibt, die die Grenzen nach den statistischen Angaben am Stichtag zwar rechnerisch überschreiten, aber nicht als Gewerbebetriebe gelten.

Als derartige potentiell gewerbliche Betriebe wurden für 1983 ermittelt:

4 761 Halter von Mastschweinen
2 008 Halter von Zuchtsauen
1 794 Halter von Legehennen
315 Halter von Masthühnern
899 Halter von Milchkühen

Steuerrechtlich gewerbliche Betriebe erhalten den Einkommensausgleich nicht. Die Zahl der Betriebe, die durch die Grenze von 330 VE zusätzlich ausgeschlossen worden sind, ist anhand der oben genannten Unterlagen auf etwa 250 Mastschweinehalter sowie einige wenige Halter von Legehennen, Masthühnern und Milchkühen geschätzt worden.

41. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Wie viele landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe haben in der Übergangszeit von der Möglichkeit der Betriebsteilung Gebrauch gemacht, um in den Genuß der fünfprozentigen Mehrwertsteuerpauschale zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. Oktober 1985

Der Bundesregierung ist weder die Zahl der Betriebsteilungen aus Anlaß des Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer noch die Zahl der Betriebsteilungen überhaupt bekannt. Statistisch werden Betriebsteilungen nicht erfaßt.

Nach groben Schätzungen aus einigen Bundesländern kann es sich allenfalls um wenige hundert Betriebe handeln, die aus steuerlichen Gründen, wegen Erbaueinandersetzungen oder wegen des Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer im letzten Jahr geteilt worden sind. Diese Betriebe dürften sich vorwiegend im norddeutschen Raum befinden.

42. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wird die Bundesregierung den Vorschlag der bayerischen Staatsregierung aufgreifen, neben der Preispolitik Instrumente zur Absicherung der landwirtschaftlichen Einkommen zu entwickeln, und in welcher Größenordnung können die Landwirte flankierende Maßnahmen als Ausgleich für die katastrophale Preispolitik erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Oktober 1985

Die Bundesregierung hat bereits im vorigen Jahr ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft durchgesetzt, das ab 1985 Einkommensverbesserungen von rund 3 Milliarden DM jährlich bewirkt. Hierzu trägt insbesondere der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer bei. Die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wurden 1985 von 279 Millionen DM auf

400 Millionen DM aufgestockt und in dieser Höhe für mehrere Jahre fortgeschrieben. Außerdem hat die Bundesregierung 1985 die Bundesmittel für die Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten verdreifacht. Unter Mitwirkung der Bundesländer wurden damit die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Ausgleichszulagenbeträge und für eine Ausdehnung der Fördergebiete geschaffen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1986 wurde der Bundeszuschuß zur Altershilfe für Landwirte um 180 Millionen DM erhöht, die auch Grundlage für eine stärkere Beitragsentlastung einkommensschwacher Betriebe sind. Der Ansatz für den Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung wurde um 60 Millionen DM aufgestockt.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche weiteren Maßnahmen der Struktur- und der Sozialpolitik zur Einkommenssicherung der Landwirte beitragen können.

Solche Maßnahmen können jedoch kein Ersatz für die Preispolitik sein. Die Bundesregierung hat sich deshalb bei den diesjährigen Preisverhandlungen mit allen verfügbaren Mitteln gegen Preissenkungen gewehrt und dadurch verhindert, daß die EG-Kommission ihre ursprünglichen Absichten einer stärkeren Senkung der Stützungspreise verwirklichen konnte. Die Erzeugerpreise hängen jedoch nicht allein von Preisbeschlüssen der Agrarminister oder von Entscheidungen der EG-Kommission ab, sondern in besonderem Maße vom Marktgeschehen. Die wachsenden Überschüsse, insbesondere bei Getreide und Rindfleisch, drücken die Erzeugerpreise nach unten. Angemessene Erzeugerpreise können nur erreicht werden, wenn die Überschußproduktion begrenzt wird. Mit der Garantiemengenregelung Milch wurde bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Der Produktionszuwachs konnte hier gestoppt werden, die Marktordnungspreise konnten infolgedessen für das laufende Wirtschaftsjahr wieder angehoben werden.

Die Bundesregierung wird alle Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, auch z. B. ein über die eingangs genannten Maßnahmen hinausgehendes System direkter Einkommensübertragungen als Ergänzung zur Preispolitik, sorgfältig prüfen.

43. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Welche Kosten sind für die Bundesregierung durch den Ankauf von 3 000 Exemplaren des im Seewald-Verlag erschienenen Buches von Minister Kiechle „... und grün bleibt unsere Zukunft“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 1. Oktober 1985

Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind dadurch Kosten in Höhe von 69 972 DM entstanden.

44. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß große Mengen lebender Kaninchen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland zu einem Preis importiert wurden, der eine rentable Produktion unter hiesigen Bedingungen unmöglich macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Oktober 1985

Mir ist bekannt, daß erstmals 1984 (96 713 Stück) und in einem zunehmenden Umfang in diesem Jahr (bis 30. Juni 1985 149 478 Stück)

lebende Kaninchen aus der DDR zu einem Preis bezogen worden sind, der die Rentabilität einer Produktion unter hiesigen Bedingungen beeinträchtigen könnte.

Der Bezug von lebenden Kaninchen aus der DDR war bisher allgemein genehmigt, d. h. ein zwischen Geschäftspartnern aus dem Bundesgebiet und der DDR abgeschlossener Vertrag bedurfte keiner besonderen behördlichen Genehmigung. Um der eingetretenen Situation gerecht zu werden und eine mögliche Schädigung der hiesigen Kaninchenfleischerzeuger zu vermeiden, habe ich veranlaßt, daß die Position „lebende Kaninchen“ aus der Allgemeinen Genehmigung herausgenommen und in das Einzelgenehmigungsverfahren einbezogen wird. Damit ist es dem bei der Genehmigung mitwirkenden Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft insbesondere möglich, die Genehmigung zu versagen, wenn die vereinbarten Preise nicht den hiesigen Marktpreisen entsprechen.

Mit Vertretern des Bundesverbandes deutscher Kaninchenfleisch- und Wollerzeuger e. V. wurde am 23. September 1985 in einem Gespräch Einvernehmen über diese Maßnahmen erzielt.

45. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die aus der DDR importierten Kaninchen nicht möglicherweise aus Ostblockstaaten stammen, und wie werden die Untersuchungen auf Krankheiten an der Grenze tatsächlich durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Oktober 1985**

Nach den Regeln des innerdeutschen Handels berechtigen Bezugsgenehmigungen grundsätzlich nur zum Bezug von Waren, die in der DDR einschließlich Berlin (Ost) gewonnen oder hergestellt sind. Die Genehmigungsbehörden können in Zweifelsfällen einen Ursprungsnachweis verlangen. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Vereinbarung zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, die für den Bezug von lebenden Kaninchen aber nicht gegeben ist.

Für das Verbringen lebender Kaninchen aus der DDR in das Bundesgebiet ist eine tierseuchenrechtliche Genehmigung durch die für das Veterinärwesen jeweils zuständige oberste Landesbehörde erforderlich. Bei Erteilung der Genehmigung werden die zur Verhütung einer Einschleppung von Tierseuchen zu erfüllenden Veterinärbedingungen mitgeteilt.

Die Bezugspapiere für den Bezug von lebenden Kaninchen müssen ein Gesundheitszeugnis enthalten, das von dem zuständigen Kreistierarzt der DDR ausgestellt wurde und worin bescheinigt sein muß, daß die Tiere im Hoheitsgebiet der DDR in einem Betrieb gehalten worden sind, in dem während der letzten drei Monate auf Kaninchen übertragbare Tierseuchen nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt sind. Nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland unterliegen die Kaninchen vor dem Verbringen in das Bundesgebiet der amtstierärztlichen Untersuchung bei der Grenzzollstelle.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

46. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen nach dem letzten Kenntnisstand der Bundesregierung die Zahlen der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die Kinder haben und dementsprechend Leistsätze beim Arbeitslosengeld von 68 v. H. des

maßgeblichen Nettoarbeitseinkommens und bei der Arbeitslosenhilfe von 58 v. H. erhalten, und wie hoch sind die Anteile jeweils an der Gesamtzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe?

47. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wie hoch sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen oder Schätzungen die Zahlen der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die ergänzende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, und in welchen Relationen sind davon jeweils Berechtigte mit Kindern betroffen?

48. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Rahmen der nach jüngsten Pressemeldungen beabsichtigten Verbesserungen der Leistungen für bestimmte Gruppen von Arbeitslosen nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch prüfen, ob und wie weit eine teilweise Wiedereinführung der 1975 abgeschafften Familienzuschläge sinnvoll ist, um damit die Abhängigkeit von Familien von Sozialhilfe im Falle der Arbeitslosigkeit des Ernährers einzudämmen – auch unter dem Aspekt, daß zur Zeit unbefriedigende Berufs- und Arbeitsmarktperspektiven sowie Furcht vor wirtschaftlicher Not im Falle der Arbeitslosigkeit der Realisierung bestehender Wünsche nach Kindern entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. Oktober 1985**

Ausweislich der in den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ (ANBA) vom 21. August 1985 veröffentlichten Stichtagserhebung (Stichtag 15. Juni 1985) befanden sich am Stichtag (gezählt wurden die Leistungsfälle der Zahlperiode, in die der Stichtag fiel) unter den insgesamt 1 346 495 Leistungsempfängern 933 744 oder 69,3 v. H. mit dem Leistungssatz für Empfänger ohne Kinder.

Diese Zahlen schlüsseln sich für die Leistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe wie folgt auf:

Unter den insgesamt 727 471 Empfängern von Arbeitslosengeld befanden sich 472 332 oder 64,9 v. H. mit dem Leistungssatz von 63 v. H. des maßgeblichen Bemessungsentgeltes. 255 139 oder 35,1 v. H. der Arbeitslosengeldempfänger erhielten dementsprechend Arbeitslosengeld in Höhe von 68 v. H. des maßgeblichen Bemessungsentgeltes.

Unter den insgesamt 619 024 Arbeitslosenhilfeempfängern befanden sich 461 412 oder 74,5 v. H. mit dem Leistungssatz von 56 v. H. des maßgeblichen Bemessungsentgeltes. 157 612 oder 25,5 v. H. erhielten dementsprechend Arbeitslosenhilfe in Höhe von 58 v. H. des maßgeblichen Bemessungsentgeltes.

Zu Ihrer zweiten Frage liegen keine detaillierten statistischen Daten vor. Der Bundesstatistik der Sozialhilfe ist lediglich die Zahl der Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu entnehmen, bei denen als Hauptursache der Hilfestellung „Verlust des Arbeitsplatzes“ genannt wird. Außerdem wird aufgliedert nach Haushaltstypen – die Zahl der Haushalte erhoben, bei denen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bei der Bemessung der Sozialhilfe angerechnet wird.

Für 1983 (neuere Zahlen liegen nicht vor) lauten diese Zahlen wie folgt:

Unter den insgesamt 1 055 239 Empfängerhaushalten befanden sich 203 616 Haushalte mit Hauptursache „Verlust des Arbeitsplatzes“. Bei 115 778 Haushalten wurde Einkommen aus Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auf die Sozialhilfe angerechnet. Unter diesen 115 778 Haushalten befanden sich 56 210 Haushalte mit mindestens einem Kind.

Bei der Festsetzung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit wird den besonderen finanziellen Belastungen der Arbeitslosen mit Kindern dadurch Rechnung getragen, daß ihnen ein um 5 Prozentpunkte höheres Arbeitslosengeld oder eine um 2 Prozentpunkte höhere Arbeitslosenhilfe gewährt wird als kinderlosen Arbeitslosen. Im übrigen wird der Familienlastenausgleich in einem System steuerlicher Entlastung (Kinderfreibeträge) und staatlicher Übertrag (Kindergeld) verwirklicht. Soweit Eltern infolge der Minderung ihres Einkommens wegen Arbeitslosigkeit die vom 1. Januar 1986 erhöhten steuerlichen Kinderfreibeträge nicht oder nicht voll nutzen können, erhalten sie einen Zuschlag zum Kindergeld.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU) | Welche Rentenansprüche haben Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, die Landesverrat begangen haben und in die DDR oder einen anderen östlichen Staat übergewechselt sind und solche, die später in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind? |
| 50. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU) | Welche Versorgungsansprüche haben sonstige Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland, die in die DDR oder einen anderen östlichen Staat übergewechselt sind und solche, die später in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind? |
| 51. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU) | Welchen Einfluß auf die Versorgungsansprüche haben der Verdacht auf geheimdienstliche Tätigkeit und Landesverrat oder ähnliche Delikte oder ein gerichtliches Verfahren mit Schuld-spruch in der Bundesrepublik Deutschland? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 7. Oktober 1985**

Für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst gilt ebenso wie für Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Dienstes, daß Landesverrat oder eine andere Straftat nicht zu einem Verlust von Anwartschaften und Ansprüchen der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden jedoch nicht an Personen erbracht, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der DDR oder in Polen haben. Wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat hat, erhält Leistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Bei späterer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung wie an andere Berechtigte im Geltungsbereich der Rentengesetze erbracht.

Der Verdacht des Landesverrats oder eines ähnlichen Delikts hat für sich allein noch keinen Einfluß auf eine beamtenrechtliche Versorgungsanwartschaft. Erst ein rechtskräftiges Strafurteil, durch das der Betroffene wegen eines solchen Delikts zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt worden ist, führt zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis und damit zum Wegfall der Anwartschaft auf die Beamtenversorgung.

Bei Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes und Beschäftigten außerhalb des öffentlichen Dienstes haben weder der Verdacht noch eine rechtskräftige Verurteilung wegen Landesverrats oder eines ähnlichen Delikts Auswirkungen auf die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Anwartschaften und Ansprüche.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordneter **Dr. Holtz**
(SPD) Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Wörner, der laut Monitor vom 3. September 1985 verneint hat, daß die USA Neutronenwaffen produzieren und in Europa stationieren wollen und gegenteiligen Beweisen des Fernsehmagazins?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 4. Oktober 1985**

Der in der „Monitor“-Sendung vom 3. September 1985 dargestellte Widerspruch beruhte nicht auf Tatsachen, sondern auf falschen Auslegungen von Vorgängen und irreführenden Verknüpfungen einzelner, zeitlich getrennter Sachverhalte.

Die tatsächlichen Sachverhalte entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. September 1985.

Entgegen anderslautenden Behauptungen stelle ich nachdrücklich fest: Neutronengefechtsköpfe für Kurzstreckenwaffen werden in den USA nicht produziert, die Herstellung ist bereits seit Herbst 1984 eingestellt. Neutronengefechtsköpfe sind in Europa nicht gelagert. Es gibt auch keine Pläne der amerikanischen Regierung, Neutronengefechtsköpfe in Europa zu stationieren.

53. Abgeordneter **Jungmann**
(SPD) Trifft es zu, daß im Bundesministerium der Verteidigung an der Neufassung des Traditionserlasses gearbeitet wird, und wenn ja, beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung, diese Neufassung ohne vorherige Beteiligung des Parlaments am 12. November 1985 zu verkünden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1985**

Es trifft zu, daß im Bundesministerium der Verteidigung an den Traditionsbestimmungen gearbeitet wird.

Der Bundesminister der Verteidigung wird die neuen Traditionsbestimmungen nicht zum 12. November 1985 erlassen.

54. Abgeordneter **Tatge**
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 6. August 1985 in der Gemeinde Rosenkopf ein Tieflader der US-Armee mit sechs Raketen von jeweils vier Metern Länge ca. eine Stunde lang die Kreuzung von Rosenkopf blockiert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1985**

Der Vorfall ist der Bundesregierung bekannt.

55. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß der mit Explosionswarnschildern ausgestattete Tieflader von einer Begleitmannschaft und von US-Soldaten gefahren wurde, die weder Kenntnisse über die Straßenverkehrsordnung noch Kenntnisse über die geografische Situation hatten und erst durch Beratung und Hilfe von Rosenkoper Bürgern erfahren haben, wo sie sich überhaupt befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1985**

Für die verbündeten Streitkräfte gelten auch die deutschen Verkehrsvorschriften. Dies beinhaltet, daß der Kraftfahrer eines Tiefladers der amerikanischen Streitkräfte die Bestimmungen unserer Straßenverkehrsordnung kennt.

Fahrzeugführer können sich – dies gilt wohl für militärische wie für zivile Fahrzeugführer – einmal verfahren.

56. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Inhalt der Stellungnahme der US-Behörde, die die zuständige Staatsanwaltschaft wegen diesem Vorfall bei der US-Behörde angefordert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1985**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft keine Stellungnahme bei einer US-Behörde angefordert worden. Die zuständige Staatsanwaltschaft sieht dazu auch keine Veranlassung, da eine strafbare Handlung nicht vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

57. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Stadtrats für Gesundheitswesen in Bremerhaven, daß man die Gesundheitsämter in der Bundesrepublik Deutschland in Sachen AIDS bisher allein gelassen und sie lediglich auf eigene Maßnahmen verwiesen habe, da eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Vorsorge von seiten des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesgesundheitsamtes bisher nicht erfolgt sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Die Bundesregierung hält die Kritik des Stadtrats für Gesundheitswesen in Bremerhaven, der zufolge die Gesundheitsämter von seiten des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit allein gelassen worden seien, für nicht begründet. Die Informationspolitik in Sachen AIDS war von ihr so angelegt worden, daß zunächst die unmittelbaren Ansprechpartner, die Ärzte, informiert wurden. Dies erfolgte durch ein umfassend angelegtes Merkblatt zuerst im August 1983. Dieses Merkblatt ist gegen Einsendung eines frankierten Umschlages kostenfrei beim

Deutschen Ärzteverlag in Köln zu erhalten, es liegt mittlerweile in vierter Fassung vor und steht auch den Gesundheitsämtern zur Verfügung. Die vierte Fassung ist zudem auszugsweise als Namensartikel im Deutschen Ärzteblatt erschienen, das allen Ärzten zugeht, und es wurde im vollständigen Wortlaut in der Zeitschrift des Hartmann-Bundes veröffentlicht. Die Bundesregierung hält eine sachliche Information der Presse für ein wesentliches Instrument ihrer Informationspolitik zu AIDS. In diesem Zusammenhang wird auf die Pressemitteilungen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 23. Oktober 1984, vom 9. November 1984 sowie schließlich auf das Gespräch mit der Presse vom 9. August 1985 hingewiesen. Neben diesem Bemühen, Multiplikatoren für eine sachgerechte Information zu gewinnen, hat die Arbeitsgruppe AIDS des Bundesgesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Merkblätter für besondere Zielgruppen und schließlich auch für die Allgemeinbevölkerung entwickelt, fertiggestellt und gestreut. Diese Maßnahmen richteten sich zunächst auf Personengruppen, für die ein besonderes Risiko besteht oder die dieses für sich selbst annehmen. Es sind dies Merkblätter für Personen, die befürchten, sich angesteckt haben zu können, und den zur Abklärung verfügbaren Bluttest machen lassen wollen, und ein Merkblatt für Personen in der Krankenpflege, die besorgt sind, sich mit AIDS infizieren zu können.

Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen abgestimmt auf die von nahezu allen Bundesländern, aber auch von Kommunen und einzelnen Gesundheitsämtern betriebene allgemeine Unterrichtung der Bevölkerung. Auf die vielfachen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten mit ihren Ausschüssen, der Gesundheitsministerkonferenz und vieler Expertengruppen in den für die Durchführung des Bundesseuchengesetzes zuständigen Ländern darf ich ebenfalls verweisen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung waren zudem gezielt auf die Unterbrechung möglicher Infektionswege gerichtet, und sie konzentrierten sich deshalb auf das Blutspendewesen, auf die Absicherung von aus Blut hergestellten Präparaten, auf Samenbanken, Frauenmilchsammelstellen und auf die gemeinsame Beratung in Expertengruppen sowie auf eine Kooperation mit AIDS-Selbsthilfegruppen.

Die von Professor Haeberle gefertigte Tonbildschau über die in San Francisco umfassend angelegten AIDS-Kampagnen wurde übersetzt und steht in 300 Kopien zur Verfügung, auch zur Unterrichtung interessierter Gesundheitsämter.

58. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Werden auch die importierten Blutkonserven auf AIDS-Antikörper hin untersucht, und was passiert mit den seit Monaten in den „Blutbanken“ gelagerten Blutkonserven?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Ja, sie werden vor der Anwendung untersucht, und es ist auch sichergestellt, daß die für Blutpräparate verwendeten Spenden durch Hitzeinaktivierung „gereinigt“ werden, eine insbesondere für die Bluterkranken wichtige Maßnahme, von der man annehmen darf, daß damit jede Übertragungsgefahr ausgeschlossen wird.

59. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Werden sie im nachhinein auf AIDS-Antikörper hin untersucht, oder sollen sie vernichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Auch die in den Blutbanken gelagerten Blutkonserven werden vor ihrer Verwendung mit dem verfügbaren Bluttest untersucht. Dieser Test ist übersensibel, d. h. er hat vergleichsweise viele falsch-positive Ergebnisse, aus Gründen größtmöglicher Sicherheit wird jedoch jede Spende ausgesondert, bei der eine Testreaktion positiv war, selbst dann, wenn mehrere nachfolgend an derselben Probe mit demselben Verfahren gemachten Untersuchungen ein negatives Ergebnis zeigten. Die Aussonderung solcher Blutspenden, bei denen unspezifische Reaktionen festgestellt wurde, soll die Sicherheit gegenüber falsch-negativen Ergebnissen erhöhen.

60. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) Wie viele Personen haben sich in der Bundesrepublik Deutschland bisher einem „AIDS-Test“ unterzogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Es ist nicht bekannt, wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland sich bisher dem Bluttest unterzogen haben.

61. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) Welche Schritte können nach Meinung der Bundesregierung unternommen werden, daß es zu keiner Diskriminierung von Testwilligen, Infizierten und tatsächlich Erkrankten kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Die Information der Bundesregierung zu AIDS war von Beginn an und ist darauf ausgerichtet, jeglicher Diskriminierung vorzubeugen. Das gilt insbesondere auch für die bisher herausgegebenen vier Merkblätter. Auch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen dient – neben anderem – diesem Ziel.

62. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) Trifft es zu, daß es keine gesetzliche Handhabe für die Gesundheitsverwaltungen der Länder gibt, Gewerbetreibende zur Benutzung von Einwegmaterial bei Manipulationen am Körper wie Ohrläppchendurchstechen und Tätowieren zu verpflichten, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß man angesichts der, wenn auch geringen Möglichkeiten einer Übertragung von AIDS es notwendig ist, daß auch beim Durchstechen von Ohrläppchen oder auch beim Tätowieren, das ja in Warenhäusern, Schmuck- oder Goldwarengeschäften oder bei privaten Gewerbetreibenden erfolgt, nur Einwegmaterial benutzt werden dürfte, um jede noch so geringe Möglichkeit der Übertragung von Keimen auszuschließen?

63. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, falls notwendig, in absehbarer Zeit entsprechende Gesetzesänderungen zu initiieren?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 8. Oktober 1985**

Die Seuchenreferenten der Bundesländer haben gestützt auf eine Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie am 5. September 1985 auch über die von Ihnen angesprochene Frage, allerdings in einem größeren Zusammenhang, der auch die Ausübung des Friseurhandwerks, der Maniküre und Pediküre einbezog, beraten. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen und Saarland gibt es Polizeiverordnungen über die Ausübung dieser Berufe, die anderen Bundesländer haben davon Abstand genommen, derartige Verordnungen zu erlassen. Auf Grund des geschilderten Sachverhalts war der Seuchenausschuß der Meinung, daß es wichtiger sei, die nichtmedizinischen Berufe über die betreffenden Hygienemaßnahmen aufzuklären, als neue Polizeiverordnungen zu erlassen. Die Aufklärung kann über die berufsständischen Organisationen und Handwerkskammern erfolgen. Das Aufklärungsmaterial soll auf Grund der Vorgaben bestehender Polizeiverordnungen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt werden. Mit dieser Formulierung stütze ich mich auf eine Stellungnahme, die ich dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages am 24. September 1985 zugeleitet habe.

Sollte sich die Situation so verändern, daß eine konkrete Ansteckungsgefahr in der Allgemeinbevölkerung anzunehmen ist, werde ich prüfen, ob mit einer Hygiene-Richtlinie für diese Berufe und Anwendungsgebiete ausreichende Vorsorge getroffen werden kann.

64. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das gesundheitliche Risiko der neuentwickelten „Pille danach“ (Tetragynon), die nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr bei einer Einnahme innerhalb 48 Stunden über einen Hormonstoß die Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter-schleimhaut verhindern soll, um vor allem die Zahl der noch mit einem gesundheitlichen Risiko verbundenen Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aus der Notlagen-Indikation zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Mit dem Arzneimittel „Progynon M 3 mg“, das u. a. mit der Indikation „Postkoitale Anwendung“ im Verkehr ist, steht bereits seit Jahren ein Arzneimittel mit dem gleichen Wirkprinzip wie „Tetragynon“ als „Pille danach“ zur Verfügung.

Das gesundheitliche Risiko durch die Nebenwirkungen, die nach der Einnahme eines Hormonpräparates mit dieser Indikation regelmäßig gegeben sind, war bei der Bewertung im Zulassungsverfahren des neuen Arzneimittels „Tetragynon“ besonders zu berücksichtigen. „Tetragynon“ löst aber diese Nebenwirkungen in eindeutig geringerem Maße aus als „Progynon M 3 mg“.

65. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß damit ein Effekt zu entstehen droht, indem auf die regelmäßige tägliche Einnahme der niedrig-dosierten Ovulationshemmer verzichtet wird und Tetragynon grundsätzlich im Anschluß an den Geschlechtsverkehr angewandt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Oktober 1985**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung aus folgenden Gründen nicht:

Tetragynon ist verschreibungspflichtig, also für die Benutzerin nur über ärztliche Verordnung und entsprechende ärztliche Anweisung erhältlich.

Die Nebenwirkungen von Tetragynon werden die Benutzerin veranlassen, vorbeugenden Methoden der Kontrazeption den Vorzug zu geben. Zudem wird in der Gebrauchsinformation vor der wiederholten Anwendung gewarnt.

Die Bundesregierung ist bemüht, über Aufklärungsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das Wissen um Möglichkeiten der Empfängnisverhütung zu verbessern.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordnete
Frau
Wagner
(DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften im Bereich der Drogentherapie, und wie viele solcher Einrichtungen mit höchstens 15 Plätzen bestehen in der Bundesrepublik Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 8. Oktober 1985**

Der Begriff der therapeutischen oder sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft ist nicht festgelegt; auch innerhalb der Fachkreise gibt es keine einheitliche Definition. Dementsprechend variieren einmal die Namen der einschlägigen Einrichtungen – sie nennen sich manchmal auch therapeutische Gemeinschaften oder verbergen sich hinter dem Namen einer anderen Einrichtung der Rehabilitation Drogenabhängiger. Auch der Sache nach handelt es sich nicht stets um dieselbe Art von Institution. Im Vordergrund steht die Zweckbestimmung als Entwöhnungseinrichtung für Drogenabhängige. Daneben widmen sich therapeutische Wohngemeinschaften aber oft auch der Nachsorge – einige Einrichtungen nennen sich Nachsorgewohngemeinschaften. Vereinzelt gibt es auch therapeutische Übergangswohnheime.

Einrichtungen, die als therapeutische Wohngemeinschaften zu bezeichnen sind, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 97, wobei einige Länder diese Einrichtungen überhaupt nicht kennen (Rheinland-Pfalz und das Saarland) oder nur wenige dieser Einrichtungen besitzen (Bremen und Schleswig-Holstein jeweils drei, Bayern fünf, Baden-Württemberg acht). Die meisten therapeutischen Wohngemeinschaften befinden sich in Berlin (West) (22); es folgen Hamburg (17), Niedersachsen (15), Hessen (13) und Nordrhein-Westfalen (11).

Die Bundesregierung betrachtet die therapeutischen Wohngemeinschaften als eine gute Ergänzung des Einrichtungsspektrums der Entwöhnung und Nachsorge in der Suchtkrankenhilfe. Gerade in ihrer überschaubaren Größe, wegen ihres im Vergleich zu einschlägigen Kliniken eher „privaten Charakters“ und der dort gebotenen Chance, in enger Therapie-, Arbeits- und Wohngemeinschaft Drogenfreiheit und Gemeinschaftsfähigkeit wieder einzuüben, können therapeutische Wohngemeinschaften Entscheidendes in der Rehabilitation Drogenabhängiger leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Wie kann es nach dem bei dem Unfall am 16. September 1985 gemachten Erfahrungen, bei dem im Nord-Ostsee-Kanal bei der Fähre Nobiskrug zwei Menschen starben, die um 18.20 Uhr |
|---|---|

mit ihrem Personenkraftwagen in das Wasser stürzten, aber erst nach 23.00 Uhr geborgen wurden, künftig zu einem beschleunigten und besseren Rettungs- und Bergungseinsatz kommen, und ist daran gedacht, das Sicherungssystem auf den Kanalfähren mit dem Ziel zu erweitern, daß derartige Unfälle weitgehend verhindert werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 8. Oktober 1985**

Der bedauerliche Vorfall ist darauf zurückzuführen, daß der Fahrer des Unfallfahrzeuges statt des Bremspedals das Gaspedal bediente und so die Schrankensicherung der Fähre durchbrach. Ursache und Hergang dieses tödlichen Unfalls sind in Ablauf und Folge ungewöhnlich. Bei solch extremer Fahrweise konnten die Sicherungseinrichtungen der Fähre naturgemäß keinen wirksamen Schutz bieten. Der auf den Fähren des Nord-Ostsee-Kanals installierte Schrankentyp hat sich in mehr als 20 Jahren bewährt; er wird auch weiterhin als ausreichende Sicherungseinrichtung betrachtet.

Die sofort mit bordeigenen Mitteln der Fähre (Schwimmfloß, Schwimmring) eingeleitete und versuchte Rettung mißlang jedoch, denn die Insassen des Unfallfahrzeuges machten keine erkennbaren Versuche, den Personenkraftwagen durch das geöffnete Schiebedach zu verlassen. Die weiteren, über diesen ersten Hilfeversuch hinausgehenden Rettungs- und Bergungsarbeiten hat die – von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes unverzüglich alarmierte – zuständige schleswig-holsteinische Landespolizei durchgeführt. Ob künftige Rettungs- und Bergungsarbeiten in solchen Fällen verbessert bzw. beschleunigt werden könnten, werden die zuständigen Landesbehörden mit der WSV prüfen.

68. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Abkoppelung des Hbf. Heidelberg vom IC-Netz der Deutschen Bundesbahn nach Fertigstellung der neuen Schnellbahnstrecke Mannheim—Stuttgart?

69. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zum Erhalt der Anbindung Heidelbergs an das IC-Netz zu unternehmen angesichts der Tatsache, daß ein Ersatz (verbesserter D-Zug-Anschluß oder ein neuer Zubringer-Verkehr Heidelberg—Mannheim, wie in Aussicht gestellt) der Bedeutung Heidelbergs als Zentrum von Wissenschaft, Industrie und Fremdenverkehr nicht gerecht würde und nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Umland erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen würde?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 9. Oktober 1985**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sind beim derzeitigen Planungsstand konkrete Angaben zur Bedienung von Heidelberg nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke Mannheim—Stuttgart noch nicht möglich. Im Hinblick auf seine Bedeutung wird Heidelberg auch künftig im hochwertigen Fernverkehrsnetz der DB integriert bleiben.

70. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wieviel Kilometer vierstreifiger Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) sind nicht mit einem extra Standstreifen ausgestattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985**

Von den knapp 7 400 Kilometern vierstreifiger Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) sind ca. 1 040 Kilometer nicht mit Standstreifen ausgestattet. Grundsätzlich wird jedoch eine Ausstattung derartiger Bundesfernstraßen mit Standstreifen angestrebt, weil diese die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen.

71. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wo befinden sich im Netz der Bundesfernstraßen sogenannte „Grünbrücken“, und welche Bau- und Unterhaltungskosten mußten bzw. müssen für diese aufgewendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985**

Im Netz der Bundesfernstraßen gibt es derzeit noch keine Grünbrücken. Die erste befindet sich im Entwurfsstadium.

Nach heutigen Erkenntnissen kann man davon ausgehen, daß Grünbrücken kostenmäßig Tunneln in offener Bauweise gleichgestellt werden können. Dies bedeutet Investitionskosten pro Objekt in Höhe von ca. 8 Millionen DM bis 10 Millionen DM bei ca. 100 Meter Brückenlänge über eine vierstreifige Bundesfernstraße.

Über die langfristigen Erhaltungskosten von Grünbrücken sind gesicherte Aussagen nicht möglich.

72. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Einsparungen im Energieverbrauch (täglich) sich bei einer Bahnlinienführung Köln—Bonn—Frankfurt analog einer Linienführung Hannover—Würzburg (Neubaustrecke) ergeben, und wie hoch der durch Zeiteinsparung erreichte betriebswirtschaftliche Gewinn (täglich) wäre?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 8. Oktober 1985**

Bei Realisierung der Neubaustrecke Köln—Rhein/Main kann mit einer Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der Deutschen Bundesbahn (DB) von rund 1,5 Millionen DM je Tag gerechnet werden. Allerdings sind damit keine Energieeinsparungen verbunden.

Eine von der DB durchgeführte Beispielrechnung zeigt, daß bei einer um 50 v. H. höheren Reisegeschwindigkeit der Energieverbrauch vielmehr geringfügig um rund 4 v. H. zunimmt. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen aus der Zeiteinsparung beträgt täglich rund 105 000 DM.

73. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Strecke der Deutschen Bundesbahn durch den Rheingau außerordentlich gefährlich ist, nachdem es in letzter Zeit zu einem tödlichen und mehreren Fast-Zusammenstößen auf schienengleichen Bahnübergängen kam?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 8. Oktober 1985**

An der stark belasteten DB-Strecke Köln—Wiesbaden liegen im Bereich des Rheingaus 28 Bahnübergänge, die durch wärterbediente Schrankenabschlüsse gesichert sind. Nach den Unterlagen der Deutschen Bundesbahn (DB) ereigneten sich an diesen Bahnübergängen seit 1976 ein schwerer Unfall mit Todesfolgen und zwei Unfälle mit Sachschäden wegen fehlerhafter Schrankenbedienung. Zudem sind der DB wiederholte Unregelmäßigkeiten – jedoch ohne Unfallfolgen – durch Fehlverhalten sowohl bei der Schrankenbedienung als auch durch den kreuzenden Straßenverkehr bekannt.

Entsprechend der verkehrspolitischen Zielsetzung werden im gesamten DB-Bereich seit einer Reihe von Jahren verstärkt und mit erheblichem Mitteleinsatz Bahnübergänge beseitigt, Sicherungen bestehender Bahnübergänge automatisiert und Signalabhängigkeiten für die Schrankenbedienung hergestellt.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP) | Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, alle schienengleichen Bahnübergänge im Rheingau zu signalabhängigen Übergängen mit Lichtzeichenanlagen auszubauen, wenn ja, in welchem Zeitraum? |
|--|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 8. Oktober 1985**

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn (DB) sehen vor, an allen 28 Bahnübergängen im Rheingau die Signalabhängigkeit einzurichten und 25 dieser Bahnübergänge mit Lichtzeichen auszurüsten. Art, Umfang, Durchführung und Kostentragung dieser Maßnahmen unterliegen den Bestimmungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Der Abschluß entsprechender Vereinbarungen und Planfeststellungen ist Voraussetzung für die Realisierung.

Nach dem Bericht der DB wurden bisher mit dem Land Hessen, dem Kreis und der Stadt Geisenheim sieben Vereinbarungen getroffen. Mit der Fertigstellung der ersten Maßnahmen ist Mitte 1986 zu rechnen; die übrigen Maßnahmen sollen bis Mitte 1988 durchgeführt werden.

- | | |
|---|--|
| 75. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) | Welche Gründe haben das Bundesministerium für Verkehr bewogen, bei der Bewertung der Straßenverkehrsprojekte im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen den umstrittenen Neubau der B 523 (vordringlicher Bedarf) bei Villingen-Schwenningen (westlicher Teil) gegenüber der unumstrittenen Nordumgehung Rottweil im Zuge der B 27 (Planungen) zu bevorzugen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985**

Ziel des geplanten Baus der Nordtangente Villingen-Schwenningen ist es, den städtischen Bereich von Villingen-Schwenningen wirksam vom West-Ost-Durchgangsverkehr zu entlasten und gleichzeitig den Raum Triberg/St. Georgen verkehrsgünstig an die Autobahn Stuttgart—Singen anzubinden. Mit dem derzeitigen, in Bau befindlichen ersten (östlichen) Bauabschnitt, der vorläufig provisorisch an das städtische Straßennetz angebunden wird, kann die genannte Zielsetzung nur teilweise erreicht

werden. Erst mit dem Bau des zweiten (westlichen) Abschnitts wird die noch vorhandene Lücke im Bundesfernstraßennetz geschlossen und damit der gesamte Streckenzug der Nordtangente voll verkehrswirksam. Diese Vorgaben und das günstige Nutzen-Kosten-Verhältnis haben den Bundesminister für Verkehr in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg veranlaßt, den zweiten Bauabschnitt der Nordtangente für den „vordringlichen Bedarf“ im Entwurf für den Bedarfsplan 1985 vorzusehen. Diese Voraussetzungen waren für die Nordumgehung Rottweil nicht in gleichem Maße gegeben.

76. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Welche NKV-Ziffern (NKV = Nutzen-Kosten-Verhältnis) haben die beiden erwähnten Verkehrsprojekte dabei erhalten, und welche Faktoren haben zu dieser Bewertung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985

Bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung 1985 erreichte die B 523, Nordtangente Villingen-Schwenningen (zweiter westlicher Abschnitt), ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 9,1, die B 462, Nordumgehung Rottweil, ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,12. Auf der Positivseite der gesamtwirtschaftlichen Bewertung werden in erster Linie Transportkostensparnisse unter Einfluß von Energieeinsparungen, Verbesserungen der Erreichbarkeit, Beiträge zur Hebung der Verkehrssicherheit sowie, wie etwa im Falle von Ortsumgehungen, Beiträge zum Abbau von innerörtlichen Lärmbelastungen und Zerschneidungseffekte einbezogen. Diesen positiven Wirkungen eines neuen Verkehrsweges stehen seine Herstellkosten und die Mehrkosten für Unterhaltung und Betrieb gegenüber.

77. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Wann ist der Bau der Umgehungsstraße für Bad Sooden-Allendorf-Oberrieden im Werra-Meißner-Kreis geplant, und welches Ergebnis brachten die technischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Untertunnelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985

Die planerischen Untersuchungen einer ortsfernen Umgehung von Oberrieden im Zuge der B 27 haben die technische Durchführbarkeit bestätigt. Es kann davon ausgegangen werden, daß voraussichtlich Mitte 1986 ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Mit dem Bau der Ortsumgehung kann begonnen werden, wenn dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist; ein Zeitpunkt hierfür läßt sich derzeit noch nicht nennen.

Bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes hat die Bundesregierung das Projekt zur Einstufung in den „vordringlichen Bedarf“ vorgeschlagen.

78. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberrieden den Bau der Umgehungsstraße nicht erübrigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der in den Jahren 1978/1979 durchgeführte Teilausbau der Orstdurchfahrt – von der Einmündung B 27/L 3240 in südlicher Richtung – den Bau einer Umgehungsstraße nicht erübrigt.

79. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Welche schwerwiegenden Gründe hat die Landesregierung von Baden-Württemberg in den Abstimmungen zwischen Bund und Land vorgebracht, die die Bundesregierung veranlaßt haben, trotz des relativ niedrigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses von 2,01 die B 35 – Nordumgehung Bruchsal – entgegen der ursprünglichen Einstufung in die Planungen nunmehr als „vordringlichen Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Oktober 1985**

Bei der ursprünglichen Auswahl der in den „vordringlichen Bedarf“ aufzunehmenden neuen Vorhaben war das Nutzen-Kosten-Verhältnis in der Rangfolge der besten Nutzen-Kosten-Werte bis zur Auffüllung des Finanzrahmens maßgebend. Den örtlich und regional wichtigen Gegebenheiten, die eine generalisierte Projektbewertung nicht erfassen kann, wurde in Abstimmungen mit den Ländern über die endgültigen Einstufungsvorschläge Rechnung getragen. Dabei sollte die ökonomische Bewertung positiv sein.

Die B 35, Nordumgehung Bruchsal, mit Nutzen-Kosten-Werten von 2,0 und 2,2 war nicht in der vorgenannten ursprünglichen Auswahl, erfüllt jedoch mit der deutlich positiven ökonomischen Bewertung die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Bedarfsplan. In der Bund-Land-Abstimmung bestand Einvernehmen über die besondere verkehrliche Bedeutung der Maßnahme als Ortsumgehung mit einer hohen Entlastungswirkung (u. a. Schwerlastverkehr) und damit einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Lärm- und Abgas-situation und damit der Wohnqualität in der Ortsdurchfahrt. Der ferner festgestellte Zusammenhang mit der anstehenden Flurbereinigung für die DB-Schnellbahntrasse, der notwendige Ausbau der Autobahnan-schlußstelle Bruchsal und die Ablehnung von Ausbaumaßnahmen an der bestehenden B 35 geben der Maßnahme besondere Aktualität. Auf Grund dieses Sachstandes hat der Bundesminister für Verkehr die Maßnahme in den „vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplan-Entwurfs 1985 aufgenommen.

80. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Bis wann ist die vom Bundesminister für Verkehr, Dr. Dollinger, schon für Februar 1985 in Aussicht gestellte Alternativlösung für das geplante Binger Leitwerk – das in der Bevölkerung auf heftigen Protest stieß – soweit gediehen, daß es mit der Stadt Bingen und den Fachdienststellen des Landes Rheinland-Pfalz erörtert werden kann?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 9. Oktober 1985**

Nachdem im Benehmen mit der Stadt Bingen und den zuständigen Landesbehörden die Gutachter

- Prof. Dipl.-Ing. Mürb (TH Darmstadt), Stellungnahme aus der Sicht Landschaftspflege und -gestaltung,
- Prof. Dr.-Ing. Mock (TH Darmstadt), Stellungnahme aus wasserbaulicher Sicht

in die Untersuchungen und Bewertungen von Alternativen zur Nachregelung der Binger-Loch-Strecke eingeschaltet worden sind, werden konkrete Ergebnisse erst Ende 1985 bzw. Anfang 1986 erwartet.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest wird die Lösungsvorschläge mit den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden sowie mit der Bürgerinitiative rechtzeitig erörtern.

81. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, nur eine Lösung zu vertreten, die die gegen das Leitwerk erhobenen Bedenken (Verschandelung des Landschaftsbildes, Hochwassergefahr für die ufernahen Binger Stadtteile und Versandung der Nahemündung) ausräumt?

Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 9. Oktober 1985

Die Bundesregierung wird nur einer Lösung zustimmen, die keine Erhöhung der Hochwassergefahr und keine Versandung der Nahemündung bringt sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild nach objektiver Einschätzung in einem vertretbaren Rahmen hält.

82. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, ganz auf ein Leitwerk zu verzichten und auf andere Weise die geforderte durchschnittliche Wassertiefe (2,10 Meter) im Binger Loch zu erreichen?

Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 9. Oktober 1985

Da die Stellungnahmen der eingeschalteten Gutachter hinsichtlich der Bewertung von Alternativen noch nicht vorliegen, kann hierzu derzeit noch nichts gesagt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

83. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß im Bereich der Bundesverwaltung, insbesondere bei der Deutschen Bundespost, Überstunden in erheblichem Ausmaß aufkommen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen einschließlich der Einstellung zusätzlicher Kräfte das Entstehen von Überstunden allgemein zu reduzieren?
84. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Maßnahmen kämen in Frage, und in welchem Umfang würden sich gegebenenfalls Einstellungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundespost ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Oktober 1985

Eine wesentliche Verringerung des Aufkommens von Überstunden bei der Deutschen Bundespost (DBP) ist praktisch nicht zu erreichen. Das liegt daran, daß die Überstunden aus verschiedenen Gründen fast ausnahmslos von ihrer zeitlichen Lage und Dauer her nicht vorhersehbar

sind, wie z. B. beim plötzlichen Ausfall von Kräften, unaufschiebbarer Störungsbeseitigung im Fernmeldedienst, Verspätung auf Schiene und Straße und bei überdurchschnittlicher Einlieferung von Sendungen.

Die Beispiele zeigen, daß durch personalwirtschaftliche Maßnahmen das Aufkommen von Überstunden nicht vermieden werden kann, denn die anfallenden Arbeiten können im wesentlichen nur von den im Dienst befindlichen Mitarbeitern mit übernommen werden. Die Einstellung zusätzlicher Kräfte für unvorhersehbare Arbeiten ist wirtschaftlich nicht zu vertreten und weitgehend auch nicht möglich. Andererseits können solche Arbeiten nicht aufgeschoben werden, weil Öffentlichkeit und Kunden auf der Gewährleistung der Dienstgüte bestehen. Im übrigen kann von einem erheblichen Ausmaß von entstehenden Überstunden nicht gesprochen werden, denn im Jahr 1984 entfielen auf jede im Dienst beschäftigte Kraft nur 23,7 Überstunden. Das Überstundenaufkommen wird ständig überwacht und auf das personalwirtschaftlich unvermeidbare Maß beschränkt. Es unterliegt wegen der Eigenarten einer Betriebsverwaltung von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen.

Bei der DBP werden ca. 70 v. H. der aufgetretenen Überstunden durch Freizeitgewährung abgewickelt. Dafür sind rund 3 700 ständige Arbeitskräfte eingestellt. Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat die Oberpostdirektionen erst vor wenigen Tagen angewiesen, die Abwicklung der Überstunden durch erhöhten Vertreterereinsatz zu verstärken. Außerdem werden z. Z. Tarifgespräche geführt mit dem Ziel, bei Tarifkräften den tarifvertraglich verankerten Vorrang der Bezahlung von Überstunden in einen Vorrang für den Freizeitausgleich umzusetzen.

85. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Funkamateure mit ausschließlich für den Export vorgesehenen, aber im Handel erhältlichen Empfangsgeräten illegalerweise militärische und polizeiliche Funkdienste abhören können und dabei noch durch ebenfalls im Handel erhältliche sogenannte „Frequenzlisten“ eine Erleichterung erfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Oktober 1985**

Funkamateure unterliegen den Vorschriften des Gesetzes über den Amateurfunk vom 14. März 1949 und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Amateurfunk (DV-AFuG) in der Fassung vom 1. Juni 1985 und dürfen nach § 9 nur Sendungen anderer Funkamateure auf vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen ausdrücklich zugewiesenen Frequenzen empfangen.

Jedermann darf nach der Allgemeinen Amateurfunk-Empfangsgenehmigung Amateurbandempfänger auf den für den Amateurfunkdienst zugewiesenen Frequenzbereichen betreiben. Die Bundesregierung veröffentlicht keine „Frequenzlisten“, mit deren Kenntnis andere (insbesondere nicht militärische und polizeiliche) Funkdienste abgehört werden können.

Allerdings sind weder der Handel mit illegalen Empfangsgeräten noch die Veröffentlichung sogenannter „Frequenzlisten“ verboten.

86. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Hält die Bundesregierung diesen Sachverhalt gegebenenfalls für unvermeidbar oder welche Möglichkeiten sieht sie, dies zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Oktober 1985**

Das Fernmeldeanlagengesetz schützt nach § 11 den Inhalt der Aussendungen von Funkanlagen und stellt den Mißbrauch unter Strafe.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

87. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie hat sich die Zahl der Baugenehmigungen nach den letzten zur Verfügung stehenden Monatszahlen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 4. Oktober 1985**

Im Wohnungsbau wurden in den ersten sieben Monaten dieses Jahres für insgesamt 154 997 Wohnungen Genehmigungen erteilt. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es 216 250. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf den Rückgang der Bauabsichten im Geschosswohnungsbau zurückzuführen, der mit rund 43 v. H. besonders stark ausgeprägt war. Bei den Einfamilienhäusern als typischer Form selbstgenutzten Wohneigentums liegen die bisherigen Genehmigungen des Jahres 1985 nur um 11 v. H. unter den Vergleichszahlen des Vorjahres.

In diesen Zahlen spiegelt sich vor allem der Rückgang der Bauabsichten im Jahre 1984 wider. Dagegen verdeutlicht die monatliche Entwicklung im Jahre 1985, daß sich der Rückgang seit Ende 1984 nicht weiter fortgesetzt hat. Sämtliche Genehmigungszahlen der Monate März bis Juli 1985 liegen zum Teil erheblich über dem Tiefstand der Monate Dezember 1984 bis Februar 1985.

88. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 4. Oktober 1985**

Die bisherige Entwicklung der Wohnungsbaugenehmigungen im Jahre 1985 weist darauf hin, daß der Rückgang der Bauabsichten im Wohnungsbau sich 1985 nicht weiter fortgesetzt hat. Der Rückgang im Jahre 1984 war Folge der Vorzieheffekte im Zuge des Auslaufens der Umsatzsteueroption und Folge der Normalisierung auf dem Mietwohnungsmarkt, die nicht zuletzt auch durch das wohnungspolitische Sofortprogramm der Bundesregierung erreicht wurde. Im Eigenheimbau war dieser Rückgang ohnehin weit weniger ausgeprägt. Angesichts wesentlich verbesserter Finanzierungsbedingungen, stabiler Preise und positiver Einkommenserwartungen deutet alles auf eine wieder positive Entwicklung vor allem im Eigenheimbereich hin. Diese Entwicklung bestätigt insgesamt die Politik der Bundesregierung, über eine nachhaltige Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch dem Wohnungsbau die notwendigen positiven Impulse zu geben.

89. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- In wieviel Exemplaren beabsichtigt das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau das ebenfalls im Seewald-Verlag erscheinende Buch von Bundesminister Dr. Schneider zu Fragen der Städtebau- und Wohnungspolitik anzukaufen und zu welchen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 4. Oktober 1985**

Ein Angebot, das von Bundesminister Dr. Schneider geplante Buch anzukaufen, liegt dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nicht vor. Eine Entscheidung darüber, ob das Buch in wie vielen Exemplaren und zu welchen Kosten angekauft werden soll, steht daher nicht an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

90. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Aufbau eines Technologiezentrums in Unterlüß (Kreis Celle) zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. Oktober 1985**

Die Bundesregierung betrachtet die Unterstützung des Aufbaus regionaler Technologiezentren nicht als ihre Aufgabe und hat deshalb auch keines der zahlreichen bereits gegründeten Technologiezentren gefördert.

91. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung diesem Technologiezentrum im Rahmen der militärischen und zivilen Forschung und Entwicklung bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. Oktober 1985**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen handelt es sich bei dem Technologiezentrum in Unterlüß um eine privatwirtschaftliche Forschungs- und Entwicklungs-GmbH, die sich wie jedes andere Unternehmen auch um öffentliche Mittel bewerben kann. Der öffentliche Auftraggeber wird dabei keinen Einfluß auf die unternehmerische Verteilung der Auftragsarbeiten nehmen. Diese Aussage gilt gleichermaßen für den militärischen und den zivilen Teil der Forschung und Entwicklung.

92. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine europäische Studie anzuregen und mitzufinanzieren, die die Schwerpunkte zukünftiger europäischer Technologie-Entwicklungen auch im Hinblick auf die durch SDI zu erwartenden Marktstrukturveränderungen definiert?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 10. Oktober 1985**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte ihren Vorschlag für das erste Rahmenprogramm 1984 bis 1987 über die Tätigkeiten der Gemeinschaft im Bereich Forschung, Entwicklung und Demonstration, das die Schwerpunkte europäischer Technologiepolitik für den Programmzeitraum enthält, u. a. auf die Ergebnisse von Studien gestützt, die entweder von eigenen Dienststellen (Arbeitseinheit „Vorausschau und Bewertung im Bereich Wissenschaft und Technologie“ – FAST) oder in ihrem Auftrag von Dritten durchgeführt und aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaft finanziert wurden. Im Hinblick auf die 1986 anstehende Fortschreibung dieses Rahmenprogramms hat sie die Absicht, weitere Studien zu vergeben.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Kommission darüber hinaus zu weiteren Untersuchungen anzuregen.

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit prüfen, ob eine Untersuchung über mögliche Veränderungen der Wettbewerbspositionen im Markt durch den zu erwartenden technischen Fortschritt in dem jetzigen frühen Stadium des SDI-Forschungsprogramms geboten ist. Dabei ist auch die Möglichkeit, daß eine entsprechende Studie von einer Institution der Europäischen Gemeinschaften in Auftrag gegeben wird, mit einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß sich die Bundesregierung an einer FAST-Studie der EG-Kommission über Veränderungen auf dem Telekommunikationsgebiet beteiligt.

Bonn, den 11. Oktober 1985